

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2023 im Vergleich zum Vorjahr

Aktive Teilnehmer:innen

	2023		2022		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	25.827	100,0	26.087	100,0	-260
Selbstständige	8.526	33,0	8.885	34,1	-359
Angestellte	17.301	67,0	17.202	65,9	99

Beiträge

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Beitragsaufkommen insgesamt	270,2	262,0	8,2

Vermögenswerte

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Vermögenswerte					
Marktpreis insgesamt	6.744,2	100,0	6.488,6	100,0	255,6
Aktien	221,9	3,3	660,2	10,2	-438,3
Renten	3.543,1	52,5	2.453,7	37,8	1.089,4
Private Equity	960,1	14,3	947,2	14,6	12,9
Immobilien	1.633,4	24,2	1.798,9	27,7	-165,5
Liquidität	183,4	2,7	267,0	4,1	-83,6
Sonstige	202,3	3,0	361,6	5,6	-159,3

Erträge Kapitalanlagen

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bruttoerträge	147,4	123,5	23,9

Versorgungsempfänger:innen

	2023		2022		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	8.837	100,0	8.380	100,0	457
Altersruhegeld	6.395	72,4	6.019	71,8	376
Berufsunfähigkeit	225	2,5	219	2,6	6
Kindergeld	286	3,2	278	3,3	8
Witwenrenten	1.654	18,7	1.608	19,2	46
Witwerrenten	69	0,8	58	0,7	11
Waisenrenten	208	2,4	198	2,4	10

Versorgungsleistungen

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Versorgungsaufwand					
insgesamt	131,0	100,0	122,8	100,0	8,2
Altersruhegeld	107,8	82,3	101,0	82,2	6,8
Berufsunfähigkeit	4,5	3,4	4,4	3,6	0,1
Kindergeld	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Witwen- und Witwerrenten	15,6	11,9	14,7	12,0	0,9
Waisenrenten	0,7	0,5	0,7	0,6	0,0
Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsausgleich	2,3	1,8	1,9	1,5	0,4

Verschiedenes aus Bilanz/GuV

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bilanzsumme	6.392,2	6.236,8	155,4
Rücklage für schwankenden Bedarf	505,1	407,6	97,5
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.886,0	5.828,2	57,8
Überschuss /Fehlbetrag	97,5	-63,5	161,0

Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen

Verwaltungskostensatz	1,4 %	1,3 %	0,1 %
-----------------------	-------	-------	-------

Bericht des Vorsitzenden Verwaltungsrat	6 - 12
Organe	14 - 16
Vertreterversammlung	14 - 15
Verwaltungsrat	16
Lagebericht	18 - 38
Grundlagen des Versorgungswerks	18 - 19
Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands	20 - 22
Wirtschaftsbericht	22 - 24
Vermögenslage	24 - 27
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	27 - 38
Jahresabschluss	40 - 45
Bilanz zum 31.12.2023	40 - 43
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	44 - 45
Anhang	46 - 67
Allgemeine Angaben zum Anhang	46 - 47
Inhalt und Gliederung des Abschlusses	47 - 48
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	48
Angaben zur Bilanz	48 - 51
Erläuterungen zur Bilanz	53 - 59
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	60 - 62
Sonstige Angaben	62 - 65
Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat	65
Impressum	66
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	68 - 72

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuelle sozialpolitische Diskussion rückt die Herausforderungen bei der Zukunftssicherung der Altersvorsorgesysteme erneut ins Rampenlicht der öffentlichen politischen Debatte. Das ist an sich eine positive Entwicklung, denn sie verdeutlicht, welche enorme Herausforderung die demografischen Lasten für die umlagefinanzierte Deutsche Rentenversicherung (DRV) darstellen und unterstreicht den dringenden Reformbedarf. Die demografischen Herausforderungen in Form einer steigenden Lebenserwartung und einem zunehmend ungünstigen Verhältnis von Rentenbezieher:innen zu Erwerbspersonen stellen eine beträchtliche Belastung für die Solidargemeinschaft dar, ohne dass die Auswirkungen veränderter wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vollständig absehbar sind. Zusätzlich erhöhen die aktuellen fiskal- und geopolitischen Entwicklungen bzw. deren Folgen für den Welthandel das Wirtschaftswachstum und ihre Auswirkungen auf das zukünftige Beschäftigungsniveau die Unsicherheit bezüglich der Finanzierbarkeit der Umlagefinanzierung. Der Aufbau eines Generationenkapitals in Form einer „Aktienrente“, wie von den Ministern Heil und Lindner mit dem „Rentenpaket II“ vorgeschlagen, bedeutet einen ersten kleinen Schritt in Richtung der Finanzierungsverfahren der berufsständischen Versorgungswerke. Die Kombination von Elementen der Umlagefinanzierung und der Kapitaldeckung im sogenannten offenen Deckungsplanverfahren hat bei der Mehrzahl der Versorgungswerke bereits eine lange Tradition.

Die skizzierten Umbrüche und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung bedeuten allerdings nicht nur Herausforderungen für (teil-) umlagefinanzierte Systeme wie die DRV oder die berufsständischen Versorgungswerke im offenen Deckungsplanverfahren.

Ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und damit auf rein kapitalgedeckte Versorgungswerke sind nicht zu unterschätzen. Kapitalgedeckte Einrichtungen wie das VwdA konnten durch die langanhaltende Niedrigzinsphase die fehlende Differenz des Kapitalmarktzinses zum kalkulatorischen Rechnungszins nicht automatisch, d.h. im kalkulatorischen Sinne verlässlich, durch die im Trend positive Aktienmarktentwicklung und Steigerungen der Immobilienpreise etc. ausgleichen. Letztlich wurde den kapitalgedeckten Versorgungswerken durch die Dauer der Niedrigzinsphase die sichere Kalkulationsgrundlage in Form eines kalkulierbaren Kapitalmarktzinses zur Finanzierung ihrer Leistungszusagen entzogen. Neben notwendigen Anpassungen in der versicherungstechnischen Kalkulation bedeutete dies in Folge für die Kapitalanlagertätigkeit, dass nicht nur verstärkt in volatile, d.h. Marktschwankungen unterworfenen Assetklassen (wie bspw. Aktien) investiert werden musste, sondern auch in Assetklassen, die auf Veränderungen des Kapitalmarktzinses mit negativen Wertveränderungen - seien

diese auch nur vorübergehend - reagieren. Die Geschäftsjahresergebnisse wurden dadurch zunehmend volatil und Geschäftsjahre mit Überrenditen wurden durch Geschäftsjahre mit verfehltem Rechnungszins konterkariert. Überrenditen konnten während der Niedrigzinsphase nicht als Leistungsanhebungen weitergegeben werden, sondern dienten der Finanzierung der Anpassung des Rechnungszinses.

Die abrupte Wende in der Geldpolitik mit mehreren aufeinanderfolgenden Zinsanhebungen führte Ende 2021 zu einem historischen Crash an den Rentenmärkten. Diese nur vorübergehenden und damit aus Vermögenssicht des VwdA eigentlich unproblematischen Bewertungsverluste belasteten das Geschäftsjahresergebnis 2022, da Erträge aus betroffenen Investmentvehikeln nicht ertragswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung des VwdA übertragen werden konnten. In Folge musste das negative Ergebnis aus bilanziellen Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Berichtsjahr 2023 setzte sich dieser Trend fort und wurde durch Bewertungsanpassungen bei Investments, die verzögert auf gestiegene Zinsen reagieren, verstärkt. Insbesondere die Zinsensitivität von festverzinslichen Wertpapieren und die hohe Immobilienquote des VwdA wirkten sich negativ auf das Geschäftsjahresergebnis 2023 aus. Hohe Finanzierungszinsen bei anstehenden Refinanzierungen verstärkten die negativen Auswirkungen der Corona-Lockdowns auf die Büro-Immobilieninvestments zusätzlich. Diese litten bereits durch den Homeoffice-Trend und den in Folge stark reduzierten Flächenbedarfen im Bürosektor.

Die Immobilieninvestments des VwdA wurden im Zuge der Niedrigzinsphase stark ausgebaut, um die erodierenden Zinserträge zu substituieren. Die Immobilienquote betrug zeitweise 30 % des Gesamtvermögens. Die Kombination aus reduziertem Flächenbedarf und Zinserhöhungen hat dazu geführt, dass insbesondere der Gewerbeimmobilienmarkt nahezu zum Erliegen kam. Das Transaktionsvolumen hat unterdessen historische Tiefstände erreicht und damit den Status Quo der Asset Allokation bzw. der Immobilienquote beim VwdA faktisch „zementiert“. Auf welchem Bewertungsniveau sich ein neues Marktgleichgewicht etablieren wird und wieder ein funktionierender Transaktionsmarkt entsteht, bleibt abzuwarten.

Gestiegene Refinanzierungskosten und drohende Bewertungsanpassungen bei Immobilieninvestments senken jedoch nicht nur den Ertragsanteil der Immobilieninvestments zur Finanzierung des kalkulatorischen Bilanzierungszinses. Um möglichst vollumfänglich von dem gestiegenen Zinsniveau zu profitieren und die Ausschüttungsfähigkeit der Erträge aus den Investmentvehikeln schnellstmöglich wiederherzustellen, mussten liquide Risikopositionen wie Aktien abgebaut werden, um den Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit sicher kalkulierbaren Zinserträgen

deutlich auszubauen. Durch geplante Immobilienverkäufe konnte mangels eines funktionierenden Transaktionsmarktes hierfür keine Liquidität generiert werden.

Das VwdA profitiert in dieser Krise am Immobilienmarkt aber davon, im Bereich der getätigten Immobilieninvestments konsequent eine qualitätsorientierte Investmentstrategie verfolgt zu haben: Investments erfolgten nahezu ausschließlich in Immobilien höchster Qualität und in starke Standorte. Dies mildert derzeit Bewertungsanpassungen relativ gesehen ab. In absoluten Beträgen bedeuten Bewertungsanpassungen nach unten jedoch stets eine Belastung des Geschäftsjahresergebnisses, solange mit dem Gesamtvermögen keine Überrenditen erzielbar sind. Dies gilt auch für 2023: auch wenn derzeit nur von vorübergehenden Wertanpassungen auszugehen ist, d.h. in zukünftigen Geschäftsjahren wieder ein höherer Ergebnisbeitrag durch eine steigende Marktbewertung zu erwarten ist, müssen andere Investments vorübergehend die Differenz zum kalkulatorischen Bilanzierungszins kompensieren. Da die meisten Assetklassen selbst zinsensitiv sind, d.h. auf steigende Zinsen mit (temporären) Bewertungsverlusten reagieren, betrifft dies vorwiegend die Neuengagements. Eine Kompensationsaufgabe, die während der Niedrigzinsphase den Immobilieninvestments zukam, kehrt sich nun um.

Der kalkulatorische Bilanzierungszins, die einzige Stellschraube in der Kapitaldeckung, konnte trotz der historischen Herausforderungen von ursprünglich 4 % auf 3,75 % gesenkt werden, ohne die Renten und Rentenanwartschaften rückwirkend ebenfalls anpassen zu müssen. Die notwendigen Nachreservierungen der Deckungsrückstellung wurden vollständig aus Überschüssen aufgebracht.

Das bisherige Anwartschaftsdeckungsverfahren des VwdA stieß durch die Dauer der Niedrigzinsphase und die Auswirkungen ihrer nun abrupten Beendigung an seine kalkulatorischen Grenzen. Im Gegensatz zur Mehrzahl der Versorgungswerke im sogenannten offenen Deckungsverfahren verfügt das VwdA nicht über kalkulatorische Regelmechanismen, um Belastungen aus der Kapitaldeckung durch Komponenten der Umlagefinanzierung ausgleichen zu können.

Die Vertreterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 21.11.2023 auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschlossen, versicherungstechnische Reserven aufzulösen und erfolgswirksam zu vereinnahmen. Der größte Teil dieser einmaligen kalkulatorischen Gewinne wurde am Bilanzstichtag zum 31.12.2023 als Zeitpunkt der Umstellung nicht allein zur Stärkung der Sicherheitsrücklagen verwendet, sondern um den Bilanzierungszins von 3,75 % weiter auf 3,25 % abzusenken. Langfristig sehen die Verantwortlichen im VwdA dieses Niveau von 3,25 % angesichts der unsicheren Entwicklung als tragbarer an. Die reine Anwartschaftsdeckung wird damit verlassen und in das geschlossene Deckungsplanverfahren - als künftiges Finanzierungsverfahren des VwdA - überführt. Durch den niedrigeren Rechnungszins und die getroffenen Maßnahmen innerhalb

der Kapitalanlage wird nicht nur eine nachhaltige Risikoreduzierung erreicht, sondern auch die Wahrscheinlichkeit für künftige Überschüsse erhöht.

Das Geschäftsjahr 2023 endete mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 97,4. Dieser resultiert im Wesentlichen durch die Umstellung vom Anwartschaftsdeckungsverfahren auf das geschlossene Deckungsplanverfahren, in deren Zuge versicherungstechnische Reserven in Höhe von Mio. EUR 968 erfolgswirksam realisiert wurden. Davon wurden Mio. EUR 778 für eine Nachreservierung der Deckungsrückstellung verwendet, um den Bilanzierungszins von 3,75 % weiter auf 3,25 % abzusenken und das um Mio. EUR 202 unter Plan liegende Kapitalanlageergebnis zu kompensieren. Zusätzlich ergaben sich versicherungstechnische Gewinne bei den Verwaltungskosten in Höhe von Mio. EUR 9,8. Das Kapitalanlageergebnis wurde von nicht ausschüttungsfähigen Erträgen aus Spezialfonds aufgrund von temporären Bewertungsanpassungen und Abschreibungen auf Investments, die dauerhaft negativ auf steigende Zinsen reagieren, beeinflusst.

Trotz dieser Herausforderungen - ich schrieb an dieser Stelle im vergangenen Jahr von einer „Zeitenwende“ - hat sich die finanzielle Leistungsfähigkeit des VwdA bewahrt. Hinzu kommt: eine Koppelung der Leistungszusage an die Entwicklung der Beiträge, wie bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und bei den Versorgungswerken im offenen Deckungsplanverfahren, erfolgt beim VwdA auch weiterhin nicht.

Vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Vorschläge zur Reform der DRV, die im Ergebnis zu Beitragserhöhungen führen werden, ist der Vorteil der Kapitaldeckung in Form der direkten Äquivalenz von Beitragshöhe und der daraus resultierenden höheren Rentenanwartschaft bei Rentenbeginn essenziell, da in der Kapitaldeckung Dynamisierungen der Leistungen nicht systemimmanent sind, sondern nur aus Überschüssen finanziert werden können. Je nach Reformvorschlag werden für die DRV aktuell steigende Beiträge von aktuell 18,6 % auf sukzessive 22,3 % in den kommenden Jahren diskutiert. Expert:innen sehen selbst dann weitere Finanzierungslücken und höhere Belastungen für Beitragszahler:innen sowie den Bundeshaushalt. Der steuerfinanzierte Zuschuss zur DRV in Höhe von Mrd. EUR 121 ist bereits heute der größte Posten des Bundeshaushalts (Mrd. EUR 461).

Gerade in Zeiten hoher Rentenanpassungen bei der Deutschen Rentenversicherung und vor dem Hintergrund außergewöhnlich stark gestiegener Inflationsraten, fiel es uns in der Argumentation immer schwerer, unseren Rentner:innen zu erklären, dass diese Erhöhungen der Deutschen Rentenversicherung nicht als Inflationsausgleich alleine angesehen werden können, sondern auch als Ausgleich für die Koppelung der Leistungszusage an die Beitragsbemessungsgrenze anzusehen sind, welche es beim VwdA aufgrund der direkten Äquivalenz von Beitrag und Leistungshöhe nicht gibt.

Der Generationenvertrag der DRV wurde durch den genannten Rentenreformvorschlag des Rentenpaket II quasi gekündigt, und die Probleme wurden auf die Generation der Beitragszahlenden und den Bundeshaushalt übertragen.

Als Fazit bleibt festzuhalten: auch wenn die Bewertungsherausforderungen beim VwdA zu einem Systemwechsel führen, wurde die Situation auf allen Ebenen genutzt, die Voraussetzungen für ein attraktives Leistungsniveau bei unterschiedlichen Szenarien der künftigen Entwicklung zu stärken und einen Interessenausgleich der Generationen innerhalb der Solidargemeinschaft unseres Versorgungswerks zu wahren.

Die genannten Entwicklungen bestimmten auch wesentlich die Gremientätigkeit des VwdA.

Der interne Anlageausschuss des VwdA befasst sich laufend mit den Kapitalanlagen und deren strategischer Ausrichtung. Er tagte zehn Mal im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die von der Abteilung Kapitalanlagen vorgeschlagenen Investments wurden vor dem Hintergrund der jeweiligen Risikosituation beraten und beschlossen.

Der Verwaltungsrat trat zu drei Sitzungen zusammen, um den von Herrn Hauptgeschäftsführer Röckle vorgelegten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022, den Lagebericht und den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers zu beraten. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer Trischmann und Brunner informierten erstmalig den Verwaltungsrat über die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsfeststellungen und die Beurteilung der Lage des VwdA, nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH gemäß einer planmäßigen Prüferrotation abgelöst wurde. Der Jahresabschluss 2022 und der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurden der Vertreterversammlung einstimmig zur Annahme empfohlen. Der Verwaltungsrat wurde über wesentliche Entwicklungen und Kapitalanlageentscheidungen informiert.

Die Vertreterversammlung tagte am 21.11.2023 am Flughafen Stuttgart. Gegenstand der Vertreterversammlung waren die Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2022 mit einer Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages gemäß dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wurde einstimmig Entlastung erteilt. Ebenfalls wurde über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024 beraten und beschlossen. Die Geschäftsführung wurde ermächtigt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 auf Basis einer Modifizierung des Anwartschaftsdeckungsverfahrens in ein geschlossenes Deckungsplanverfahren dem Verwaltungsrat und der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem Geschäftsjahr 2023 endete auch die Amtsperiode der von 2020 bis 2023 gewählten Vertreter:innen und den aus den Reihen der Vertreterversammlung in den Verwaltungsrat Gewählten. Die neu gewählte Vertreterversammlung tagte ebenfalls am 21.11.2023 mit dem einzigen Tagesordnungspunkt der Wahl des Verwaltungsrats. Dieser tagte im Anschluss mit dem einzigen Tagesordnungspunkt der Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters. Ich selbst wurde für eine weitere Amtsperiode einstimmig als Vorsitzender des Verwaltungsrats bestätigt und Andreas Grube wurde - ebenfalls einstimmig - zu meinem Stellvertreter gewählt.

Mit Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2024 begann die Amtsperiode der bis 2027 gewählten Vertreterversammlung und des Verwaltungsrats. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement für unser Versorgungswerk in diesen herausfordernden Zeiten und für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insbesondere bedanke ich mich bei meinem bisherigen Stellvertreter Andreas Schmucker, der sich viele Jahre in der Vertreterversammlung, dem Verwaltungsrat und als stellvertretender Vorsitzender für das Versorgungswerk verdient gemacht hat und aus persönlichen Gründen nicht mehr zu Wahl stand. Den neu gewählten Gremien des Versorgungswerks wünsche ich für die Amtsperiode viel Erfolg.

Für die Kapitalanlage des VwdA ergeben sich aufgrund der aktuellen geopolitischen Herausforderungen und bevorstehender wichtiger Wahlen keine Änderungen: tendenziell weiter sinkende Investorserträge bei Immobilienbestandsinvestments liegen derzeit unterhalb des Bilanzierungszinses und müssen durch andere Assetklassen, insbesondere durch festverzinsliche Wertpapiere, kompensiert werden. Die Risikotragfähigkeit für Aktien- und Beteiligungsinvestments bleibt aus Gründen einer vorsichtigen Einschätzung der Entwicklung an den Immobilienmärkten und vor dem Hintergrund eines wieder attraktiven Kapitalmarktzinses mittelfristig eingeschränkt. Größerer Abwertungsdruck aus den Immobilieninvestments kann - trotz eines neuen Bilanzierungszinses von 3,25 % - auch bis in das kommende Geschäftsjahr 2025 die Geschäftsjahresergebnisse negativ beeinflussen. Wir gehen jedoch aktuell davon aus, dass in den direkt von der Zinswende betroffenen Assetklassen die größten Anpassungen an das gestiegene Zinsniveau in den Geschäftsjahresergebnissen 2022 und 2023 reflektiert sind. Unsicherheit besteht wegen möglicher Zweitrundeneffekte.

Mit den skizzierten Maßnahmen wurden fundamentale strategische Veränderungen beim VwdA umgesetzt. Von einer Anpassung an eine langwierige Niedrigzinsphase ausgehend wurden nicht nur Anpassungslasten durch die Zinswende für das VwdA verdaubar, sondern es konnte durch umfassende Umschichtungen in festverzinsliche Wertpapiere trotz erhöhter Liquiditätsanforderungen bei Immobilienfinanzierungen vom gestiegenen Zinsniveau umfassend profitiert werden.

Die Verwaltung war angesichts der skizzierten Entwicklungen auch im Geschäftsjahr 2023 stark gefordert.

Ich bedanke mich deshalb nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen in den Gremien des VwdA, die einen effizienten Entscheidungsprozess erst ermöglichten, sondern mein Dank gilt an dieser Stelle auch der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des VwdA für ihr großes Engagement und die gute Zusammenarbeit in einem herausfordernden Berichtsjahr 2023.

Stuttgart, im April 2024



Wolfgang Riehle

Vorsitzender Verwaltungsrat



Vertreterversammlung**Mitglieder Baden-Württemberg**

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Dipl.-Ing. Freie Architektin

Prof. Susanne Dürr, Dipl.-Ing. Architektin

Stefan Ernst, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Dr. Ing. Fred Gresens, Architekt

Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt

Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin

Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Peter Reinhardt, Dipl.-Ing. Architekt

Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt¹

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt

Jürgen Spiecker, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Sara Vian, M. Sc. Stadtplanerin²

Stellvertretende Mitglieder Baden-Württemberg

Anja Beintker, Dipl.-Ing. (FH) Architektin¹

Aleksandra Gleich, B.A. Freie Architektin¹

Ilona Hoher-Brendel, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin¹

Prof. Jürgen Braun, Dipl.-Ing. Freier Architekt²

Oliver Bräuer, Dipl.-Ing. (FH) Architekt²

Hans Göz, Dipl.-Ing. Freier Architekt²

Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Sven Plachetka, Dipl.-Ing. Architekt¹

Michael Pauls, Dipl.-Ing. Freier Architekt²

Jens Rannow, Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Albrecht Reuß, Dipl.-Ing. Stadtplaner²

Felix Ruch, Dipl.-Ing. Freier Architekt²

Sonja Schmucker, Dipl.-Ing. (FH) Architektin²

Mirjam Schnapper, M.Sc. Architektin²

Stephan Weber, Dipl.-Ing. Freier Architekt²

Sara Vian, M. Sc. Stadtplanerin¹

¹ Bis 31.12.2023 / ² Ab 01.01.2024

Mitglieder Schleswig-Holstein

Jochen Dohrenbusch, Freier Architekt²

Dr. Ing. Jan Reimers, Beratender Ingenieur

Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt¹

Dr. Ing. Joachim Scheele, Beratender Ingenieur

Stellvertretende Mitglieder Schleswig-Holstein

Angelika Jacob, Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin

Niklas Lenkewitz, Beratender Ingenieur²

Florian Schneider, Beratender Ingenieur

Martin Spieß, Freier Architekt²

Mitglieder Hamburg

Catharina Engel, Architektin

Stephan Heymann, Dipl.-Ing. Architekt²

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt¹

Stellvertretende Mitglieder Hamburg

Mirko Dietz, Freier Architekt¹

Michael Recha, Dipl.-Ing. Stadtplaner¹

Juan Hidalgo, Dipl.-Ing. Freier Architekt²

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt²

Ines Wrusch, Dipl.-Ing. Freie Innenarchitektin

¹ Bis 31.12.2023 / ² Ab 01.01.2024

Verwaltungsrat

Mitglieder

Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner (Vorsitzender)

Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt (stv. Vorsitzender)¹

Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt³

Jochen Dohrenbusch, Freier Architekt²

Catharina Engel, Architektin²

Dr. Ing. Fred Gresens, Architekt²

Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin

Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt¹

Dr. Ing. Jan Reimers, Beratender Ingenieur

Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt¹

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Ing. Fred Gresens, Architekt¹

Stefan Ernst, Dipl.-Ing. Freier Architekt²

Jürgen Spiecker, Dipl.-Ing. Freier Architekt²

¹ Bis 31.12.2023 / ² Ab 01.01.2024 / ³ Mitglied des Verwaltungsrats, ab 01.01.2024 stv. Vorsitzender



Grundlagen des Versorgungswerks

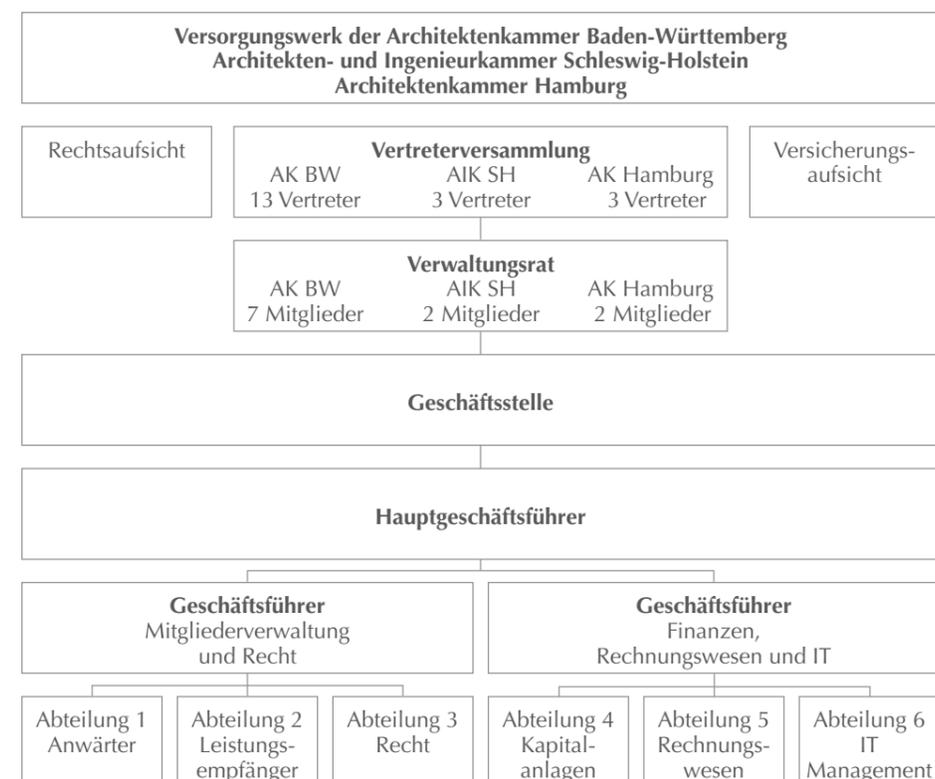
Geschäftsmodell

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auf die Altersvorsorge und die berufsspezifischen Leistungen des VwdA vertrauen über 40.000 Mitglieder aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Laut seinem satzungsgemäßen Zweck gewährt das VwdA seinen Teilnehmer:innen und deren Familienangehörigen Versorgungsleistungen. Die Leistungen umfassen zusätzlich zur Altersrente auch die Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrente. Das VwdA erwirtschaftet die aufgrund seines Geschäftszwecks entstehenden Verbindlichkeiten durch Erträge aus Kapitalanlagen. Diese Verantwortung übernimmt das VwdA seit 1970 erfolgreich.

Organisatorische Struktur

Der Verwaltungsrat überwacht die Arbeit der Geschäftsführung, die für die laufende Verwaltung des VwdA zuständig ist. Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung zur Führung der Geschäftsstelle beschlossen. Nachfolgend das aktuelle Organigramm:



Steuerungssystem

Unser Finanzierungsverfahren ist seit dem 31.12.2023 das geschlossene Deckungsplanverfahren (bisher: reine Kapitaldeckung) als Form eines Anwartschaftsdeckungsverfahrens nach dem individuellen Äquivalenzprinzip. Dies bedeutet, dass die Anwartschaften und die laufenden Renten unserer Teilnehmer:innen durch eine entsprechende versicherungstechnische Rückstellung gedeckt sind (Deckungsrückstellung). Die Deckungsrückstellung für beitragszahlende Teilnehmer:innen entspricht dabei dem Barwert aller aus bereits gezahlten Beiträgen erworbenen Anwartschaften zuzüglich den aus zukünftig bis zur Regelaltersgrenze noch zu erwerbenden Anwartschaften abzüglich dem Barwert der zukünftigen Nettobeiträge (Beiträge abzüglich der kalkulatorischen Verwaltungskosten). Die Deckungsrückstellung erhöht sich jährlich durch die Verzinsung der Versorgungsansprüche mit dem bilanziellen Rechnungszins. Im Rahmen der Kapitalanlagentätigkeit, d.h. durch die Erwirtschaftung von Kapitalanlageerträgen, ist das Wachstum der Deckungsrückstellung langfristig sicherzustellen. Hierfür hat das VwdA ein effizientes Kapitalanlagenmanagement, mit entsprechender Risikosteuerung innerhalb eines hochdiversifizierten Anlagenportfolios, etabliert.

Um die erforderlichen Ergebnisse im Kapitalanlagenmanagement zu erzielen, wurde ein effizientes Steuerungssystem eingerichtet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung eine entsprechende strategische Asset-Allokation abgeleitet, die den Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Risikolimitierungen entspricht. Weiterhin werden die Verwaltungskosten mittels eines Haushaltsplans limitiert.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vorgaben und die entsprechende Weiterleitung an die einzelnen Fachabteilungen verantwortlich, berichtet über die Steuerungsgrößen an den Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung und berät diese in den oben genannten Fragestellungen.

Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands

Anwärter:innen

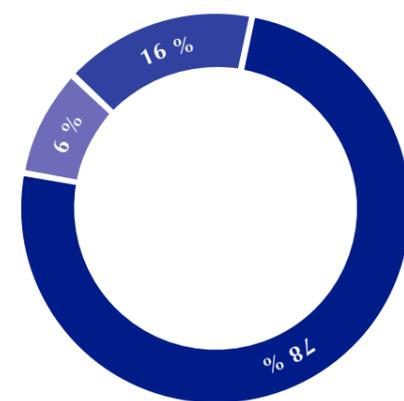
Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete das VwdA einen Netto-Rückgang von 260 (VJ: Netto-Zugang 103) aktiven Teilnehmer:innen, sodass sich zum Jahresende 25.827 (VJ: 26.087) aktive Anwartschaften im Bestand befanden.

	Baden-Württemberg	Schleswig-Holstein	Hamburg	Gesamt
Selbstständige	5.916	1.256	1.354	8.526
Angestellte	14.154	207	2.940	17.301
Summe Aktive	20.070	1.463	4.294	25.827
Inaktive	3.216	378	475	4.069
Summe der Teilnehmer:innen	23.286	1.841	4.769	29.896

Hieraus resultierten Beitragszahlungen in Höhe von EUR 270.175.915,01 (VJ: EUR 261.998.150,88). Der durchschnittliche jährliche Beitrag pro aktivem/r Teilnehmer:in beträgt EUR 10.461 (VJ: EUR 10.043).

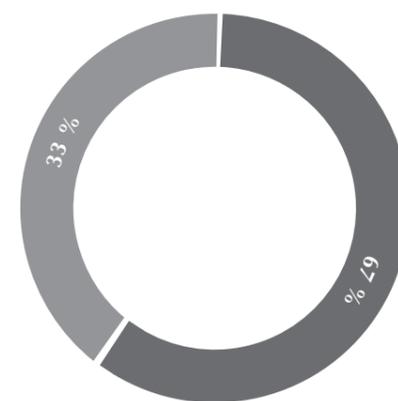
Die aktiven Teilnehmer:innen setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Teilnehmer:innen
nach Kammerzugehörigkeit



- Baden-Württemberg 20.070
- Hamburg 4.294
- Schleswig-Holstein 1.463

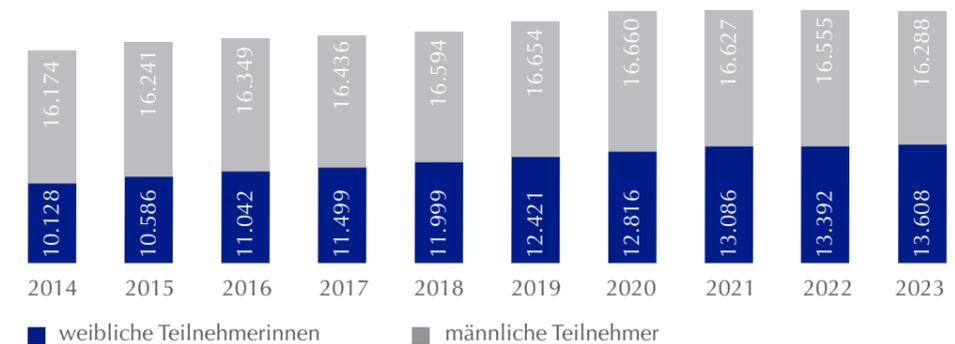
Aktive Teilnehmer:innen
nach Versicherungsart



- Angestellte 17.301
- Selbstständige 8.526

Weiterhin befanden sich zum 31.12.2023 4.069 inaktive Anwartschaften (ausgeschiedene Teilnehmer:innen) im Bestand. Zusammen mit den aktiven Anwartschaften ergibt dies eine Gesamtzahl von 29.896 Teilnehmer:innen (VJ: 29.947) am VwdA.

Per 31.12.2023 nahmen 13.608 weibliche Teilnehmerinnen und 16.228 männliche Teilnehmer am VwdA teil. Das entspricht einem Anteil weiblicher Teilnehmerinnen von 45,6 %. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre:



Zusätzlich zählten wir 1.591 beitragsfreie Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleichsurteilen aus Ehescheidungsprozessen. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Anwartschaftsberechtigten auf insgesamt 31.487 (VJ: 31.501).

Versorgungsempfänger:innen

Die Zahl der Versorgungsempfänger:innen erhöhte sich von 8.380 im Vorjahr um 457 auf 8.837 per 31.12.2023. Die detaillierte Entwicklung der Teilnehmer:innen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Empfänger:innen von	2023	2022	Veränderung
Altersruhegeld	6.395	6.019	376
Berufsunfähigkeitsrente	225	219	6
Kindergeld	286	278	8
Witwenrente	1.654	1.608	46
Witwerrente	69	58	11
Waisenrente	208	198	10
Summe	8.837	8.380	457

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 73 Anträge zur Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente bearbeitet, hiervon wurden 24 dauerhafte und 26 befristete Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt. 18 Anträge wurden abgelehnt.

Die Gesamtsumme an ausgezahlten Versorgungsleistungen beziffert sich im Berichtsjahr auf EUR 130.977.731,63 (VJ: EUR 122.750.350,72), davon Altersrenten in Höhe von EUR 107.833.342,43 (VJ: EUR 101.005.904,09). Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche jährliche Altersrente EUR 16.862 (VJ: EUR 16.781).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem Jahresbericht des Deutschen Bundestags hat die deutsche Wirtschaftsleistung 2023 um 0,3 % abgenommen und sei gegenüber anderen großen westlichen Volkswirtschaften aufgrund ihrer ehemals starken Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, dem vergleichsweise hohen Industrieanteil an der Wertschöpfung sowie der ausgeprägten Außenhandelsorientierung stärker in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins im Geschäftsjahr von 2,5 % bis auf 4,5 % im September stetig erhöht und seitdem konstant gelassen. In den USA liegt die Zinsspanne seit Juli bei 5,25 bis 5,5 %.

Der weitere Zinsanstieg hat den Immobilienmarkt stark belastet und das Transaktionsvolumen war stark rückläufig. Auch auf die Finanzierungen und Bewertungen der Immobilien hat sich das neue Zinsniveau negativ ausgewirkt.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 beträgt EUR 97.462.931,46.

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund der stillen Lasten im Spezial-Investmentvermögen auf Ausschüttungen verzichtet. Die Abschreibungen auf die Spezialinvestmentvermögen in Höhe von Mio. EUR 76,4, auf Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 34,5 und auf sonstige nicht liquide Investments in Höhe von Mio. EUR 11,5 haben das Ergebnis beeinflusst. Aufgrund der Umstellung des Bewertungsverfahrens und der Absenkung des Bilanzierungszinses wurden versicherungstechnische Reserven in Höhe von Mio. EUR 288,7 aufgedeckt.

Ergebnisverwendung

Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 97.462.931,46 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Erläuterung zum Jahresergebnis

Die Beiträge und Rentenzahlungen haben sich im Geschäftsjahr wie erwartet entwickelt. Das Kapitalanlageergebnis hingegen hat sich schlechter entwickelt als erwartet. Aufgrund der Umstellung des Finanzierungssystems konnte ein positives Jahresergebnis gezeigt werden.

Die Komponenten des Jahresergebnisses sind in nachfolgender Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Das VwdA hat für das Geschäftsjahr 2023 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Rentenzahlungen, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das Jahresergebnis. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind, liegen derzeit nicht vor.

Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023:

	TEUR	TEUR
Beiträge	270.176	
Aufwendungen Versicherungsfälle	-131.835	
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-2.563	
Sonstige versicherungstechnische Erträge	33	
Überschuss der Beiträge über die Leistungen		135.811
Veränderung der Deckungsrückstellung		-57.861
Versicherungstechnisches Ergebnis i.e.S.		77.950
Erträge aus Kapitalanlagen	147.373	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-127.441	
Ergebnis der Kapitalanlagen		19.932
Versicherungstechnisches Ergebnis		97.882
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-407
Steuern		-12
Überschuss		97.463
Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf		-97.463
Bilanzgewinn		0

Das Jahresergebnis bleibt grundsätzlich aufgrund der bestehenden Steuerbefreiung als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnen wir ein weiter gestiegenes Beitragsaufkommen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 19,9 liegt unter dem Ergebnis im Vorjahr (VJ): Mio. EUR 43,2).

Der Verwaltungskostensatz ist weiterhin niedrig und beträgt lediglich 1,4 % (VJ): 1,3 %) der verdienten Beiträge. Damit liegt das tatsächliche Ergebnis wiederholt unter dem in den Rechnungsgrundlagen angenommenen Satz von 5,0 % der Beitragseinnahmen.

Vermögenslage

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach Steuern, gerechnet nach Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand, liegt bei 0,32 % (VJ): 0,59 %).

Direktbestand Renten

Die im Direktbestand gehaltenen Renten in Höhe von Mio. EUR 1.369,6 beinhalten die Investments in Anleihen, (Schuldschein-)Darlehen und Namensschuldverschreibungen. Per 31.12.2023 entspricht dies einem Anteil von 21,4 % unserer Bilanzsumme. Der Renditebeitrag aus ordentlichen Erträgen zur bilanziellen Verzinsung hieraus belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 3,49 %.

Im Direktbestand halten wir qualitativ hochwertige festverzinsliche Renten, die der stetigen Erwirtschaftung von Kuponrenditen dienen. Diese Bestände halten wir grundsätzlich bis zur Endfälligkeit, vorausgesetzt, es treten keine negativen Kreditereignisse wie bspw. Veränderungen der Bonität der Schuldner:innen ein. Die Papiere des Direktbestands sind durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30.07.2003 dem Anlagevermögen zugeordnet und werden gemäß § 341 b HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Das Risiko von Abschreibungen aufgrund von nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen wird durch unser Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert.

Die Rating-Einstufungen der Papiere liegen überwiegend gemäß den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Bereich „Investment-Grade“.

Spezial-Investmentvermögen

Mit einem Volumen von Mio. EUR 2.358,6 Bilanzwert (Marktwert Mio. EUR 2.354,9) zum Stichtag 31.12.2023 entspricht der Anteil an Spezial-Investmentvermögen rund 36,9 % unserer Bilanzsumme. Über Spezial-Investmentvermögen sind marktwertbasiert ein Aktienbestand in Höhe von Mio. EUR 218,1, Renten in Höhe von Mio. EUR 2.018,6 sowie Liquiditätspositionen und sonstige Positionen in Höhe von Mio. EUR 118,2 investiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 76,4 aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Investmentvermögen beträgt vor Abschreibung 0,00 %. Innerhalb der Investmentvermögen fielen ordentliche Erträge in Höhe von 2,10 % an.

Für die Anlagen in Investmentvermögen wurden mit externen Verwaltungsgesellschaften verbindliche Anlagegrundsätze vereinbart. Diese legen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen des Risikoleitfadens der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), gemäß der Anlagestrategie des VwdA entsprechende, zulässige Investitionen als auch Limitierungen fest. Die für Investmentvermögen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die unter anderem die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Pflichten von Verwaltungsgesellschaften und Verwahrstellen definieren, sind im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) festgelegt. Ein angemessenes Risikomanagementsystem, das die für die jeweilige Anlagestrategie wesentlichen Risiken erfassen, messen, steuern und überwachen kann, liegt in der Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht werden.

Um bei der Auswahl von Investmentvermögen, Verwaltungsgesellschaften und externen Manager:innen die gebotene Sorgfalt zu sichern, ist beim VwdA ein Due-Diligence-Prozess implementiert. Bei nicht-standardisierten Investmentprodukten wird, insbesondere zur Beurteilung von rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, im Regelfall das Expert:innenwissen von externen Berater:innen wie bspw. Wirtschaftsprüfer:innen und juristischen Fachkanzleien hinzugezogen.

Immobilien und alternative Investments

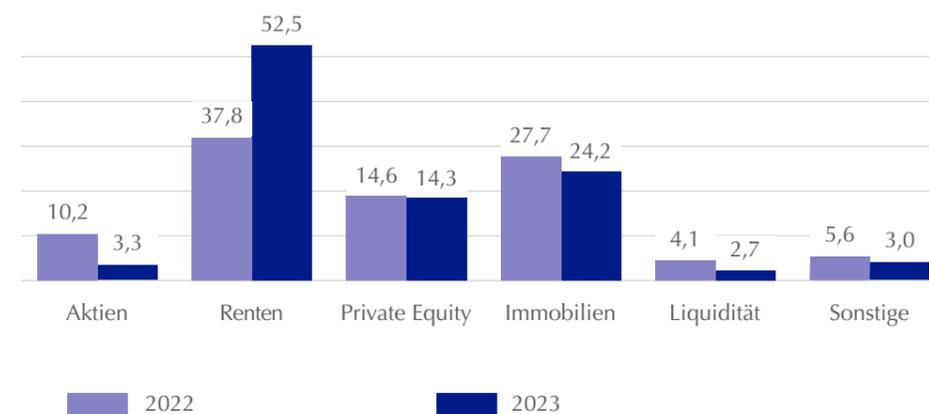
Per 31.12.2023 beträgt der Anteil an Investments in Immobilien 24,2 %. Dies entspricht einem Marktwert von Mio. EUR 1.633,4. Es handelt sich überwiegend um westeuropäische Core- und Core+-Immobilien, mit Beimischungen von US-Immobilien. Die Verwaltung des Immobilienbestands erfolgt in Investmentvermögen. Die alternativen Investments betragen per 31.12.2023 Mio. EUR 960,1 (VJ): Mio. EUR 947,2), das sind 14,3 % (VJ): 14,6 %) des Gesamtvermögens.

Investments in nicht börsennotierte Unternehmen (Private Equity Investments) dienen der Erwirtschaftung von Risikoprämien, d.h. von außerordentlichen Erträgen bei Realisierung der Investments.

Entwicklung der Vermögensstruktur

Die Struktur der Kapitalanlagen änderte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr in Prozent wie folgt (gemäß interner Gruppierung zu Marktwerten):

Veränderung der Asset-Allokation in %



Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich von Mio. EUR 123,3 im Vorjahr auf Mio. EUR 147,4 im Berichtsjahr erhöht. Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von Mio. EUR 0,1 (VJ): Mio. EUR 0,9) aus Kapitalrückzahlungen von Investments sowie vorzeitigen Tilgungen von Anleihen.

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen von Mio. EUR 2,4, Instandhaltungskosten für Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,6, Abschreibungen auf die Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,4, dem Aufwand aus Abschreibungen auf ein Spezial-Investmentvermögen von Mio. EUR 76,4 auf eine Immobilien-Investmentgesellschaft von Mio. EUR 34,5 und auf eine Private-Equity-Investmentgesellschaft von Mio. EUR 11,5 sowie Veräußerungsverlusten aus Abgängen von Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 1,6 zusammen.

Entwicklung der Passiva

Die Rücklage für schwankenden Bedarf hat sich um den Jahresüberschuss von Mio. EUR 97,4 auf Mio. EUR 505,1 erhöht.

Nach der Zuführung des Geschäftsjahres von Mio. EUR 57,9 beträgt die Deckungsrückstellung zum Stichtag Mio. EUR 5.886,0.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Einleitung Risikobericht

Das VwdA gewährt seinen Teilnehmer:innen sowie deren Familienangehörigen die satzungsmäßigen Versorgungsleistungen. Um die daraus resultierenden Verpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können, wurde u.a. neben einem professionellen Kapitalanlagemanagement ein leistungsstarkes Risikomanagement implementiert.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie bestimmen die strategischen Parameter des Asset-Liability-Managements (ALM). Darüber hinaus schränken versicherungsaufsichtliche Vorschriften gemäß der Versorgungswerkaufsichtsverordnung (VersWerkAufsVO BW) das mögliche Investment-Universum ein.

Asset-Liability-Management (ALM)

Die zukünftigen Leistungsverpflichtungen des VwdA werden zum Bilanzstichtag bewertet und in der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Hierfür werden die Zukunftsverpflichtungen mit dem bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,25 % diskontiert. Umgekehrt wird dadurch kalkulatorisch unterstellt, dass sich die Deckungsrückstellung stetig mit dem bilanziellen Rechnungszins verzinst, um die zukünftigen Rentenansprüche bedienen zu können. Liegt die Verzinsung des Sicherungsvermögens jedoch dauerhaft unter dem bilanziellen Rechnungszins, wächst die Deckungsrückstellung als Gegenwartswert aller zukünftigen Verpflichtungen schneller als das zur Deckung der Ansprüche zu bildende Sicherungsvermögen. Das Sicherungsvermögen würde dann zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu decken. Dieses „Matching-Risiko“ der dauerhaften Verfehlung des bilanziellen Rechnungszinses stellt in der Risikohierarchie die höchste Risikokategorie dar, aus der sich sämtliche nachgelagerten Risiken ableiten, die zu einer dauerhaften Verfehlung des Rechnungszinserfordernisses führen können. Gesteuert werden kann das Matching-Risiko durch Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlagen auf der Aktivseite der Bilanz oder durch Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans auf der Passivseite der Bilanz.

Um den bilanziellen Rechnungszins erwirtschaften zu können, wurde auch in mit Risiken behaftete Investments investiert. Risikoanlagen sind gemäß unseren regulatorischen Vorgaben auf 35 %

des Gesamtvermögens limitiert und können demnach im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit nicht beliebig ausgeweitet werden.

Der zur Kalkulation der Jahresrente gemäß § 30 der Satzung zugrundeliegende Verrentungszins beträgt für die im Jahr 2023 geleisteten Beiträge 2,50 %.

Analyse der biometrischen Rechnungsgrundlagen

Entsprechend der Anwendung der festgelegten biometrischen Grundlagen der „Berufsständischen Richttafeln“ 2006 G von Dr. Klaus Heubeck wird der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung weiterhin ansteigen. Die Kosten aus der Erhöhung der Projektivität für das Jahr 2023 betragen Mio. EUR 15,5.

Die festgelegten biometrischen Grundlagen werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ihre Verwendung auch zukünftig vertretbar ist. Die Überprüfung erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige von Gassner und Partner, Stuttgart.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Umstellung auf das Renteneintrittsalter von 67 Jahren, um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen. Durch diesen Entlastungseffekt wurde die erforderliche Nachreservierung durch die Periodentafeln in einem Zuge erledigt.

Liquidität für die Rentenzahlungen

Das VwdA ist ein Versorgungswerk mit einem wachsenden Bestand an Leistungsempfänger:innen. Den Aufwendungen für die Versorgungsfälle stehen, selbst wenn den Rentenzahlungen die abgehenden Beiträge für Erstattungen und Überleitungen hinzugefügt werden, weitaus höhere Beitragseinnahmen gegenüber.

Den Zahlungen für Versorgungsfälle im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von Mio. EUR 131,0 stehen Beiträge in Höhe von Mio. EUR 270,2 gegenüber. Der Liquiditätsüberschuss nach Rentenauszahlung beträgt demnach Mio. EUR 139,2.

Die versicherungsmathematische Prognose bestätigt für die nächsten sieben Jahre eine positive Liquiditätssituation. Die Zahlungsfähigkeit ist allein aus dem Überschuss unserer Beitragseinnahmen gegenüber den Rentenauszahlungen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund können die unserem Risikokapital inhärenten Risiken, wie z.B. das temporäre Ausbleiben von außerordentlichen Erträgen oder auch möglicher Abschreibungsbedarf, getragen werden. Auch ohne Berücksichtigung der Kapitalanlageerträge und in Annahme eines geschlossenen Bestands zeigt sich der

versicherungstechnische Cash-Flow über sechs Jahre positiv. Der Kapitalstock kann demzufolge weiter ausgebaut werden. Unter Risikomanagement-Gesichtspunkten lässt sich auf dieser Basis weiterhin ein ausreichender Anlagehorizont ableiten.

Kapitalanlagerisiken

Zu identifizieren und zu steuern sind auf der Kapitalanlagenseite sämtliche Risiken, die bei ihrer Manifestierung das Vermögen zu Marktpreisen und/ oder die Nettokapitalerträge schmälern. Dies sind insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressausfallrisiken. Ihnen wird mit einer langfristig ausgerichteten Vermögensanlagepolitik, der konsequenten Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Maßnahmen eines modernen Risikomanagements begegnet.

Die Marktpreisrisiken beinhalten Kurswertänderungen durch Zinsänderungsrisiken bei Renten des Anlagevermögens sowie Zeitwertänderungsrisiken im Bereich der Immobilienanlagen. Treten diese Risiken in Form von Wertverlusten ein, kann dies zu Abschreibungen im Bereich der Vermögensanlage führen, wenn die Wertverluste als dauerhaft zu klassifizieren sind. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Notverkäufe wurden nicht getätigt.

Das VwdA wird im Rahmen seiner Allokationsentscheidungen extern beraten.

Adressausfallrisiken bezeichnen Wertverluste und damit verbundene Abschreibungen im Bestand der Kapitalanlagen aufgrund von Schuldner:inneninsolvenzen oder Herabstufungen des Schuldners bzw. der Schuldnerin in dessen bzw. deren Bonität (Rating).

Rechtsrisiken

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die durch eine Veränderung des rechtlichen Umfelds des VwdA induziert sind oder sein könnten. Weder besteht eine Gefährdung des Fortbestands des VwdA noch gibt es Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VwdA gefährden. Steigende Solvenz-Anforderungen des ABV-Risikoleitfadens schränken die Fähigkeit des VwdA, Risiken auf der Zeitachse zu diversifizieren, zunehmend ein. Der auf Seite 28 unter Abschnitt „Liquidität für die Rentenzahlungen“ beschriebene Anlagehorizont für Risiko-investments wird dadurch tendenziell sinken.

Auch auf politischer Ebene sind keine den Bestand des VwdA gefährdenden Entwicklungen zu erkennen. Politische Risiken, die den Zugang neuer Teilnehmer:innen zum VwdA erschweren könnten, werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

modelliert. Betrieblich bedingten Rechtsrisiken begegnen wir mit der Sicherstellung eines geeigneten Arbeitsablaufs. Darüber hinaus arbeiten wir umfassend mit spezialisierten, externen Fachjurist:innen zusammen.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bundesgesetzgeber und Veränderungen in der Rechtsprechung werden von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), insbesondere vom Rechtsausschuss der ABV, koordiniert an die einzelnen Versorgungswerke weitergegeben. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter zeitnah über Neuerungen und zu treffende Maßnahmen. Gemeinsam werden die Sachverhalte/ Handlungsempfehlungen und Satzungsänderungen ggf. in Abstimmung mit externen Fachjurist:innen für den Verwaltungsrat vorbereitet.

Operative Risiken

Ein umfassendes internes Kontrollsystem minimiert Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Hierzu wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen etabliert, die kontinuierlich angepasst, verbessert und erweitert werden. Das Geschäftsfeld „Handel“ ist von den Geschäftsfeldern „Abwicklung und Kontrolle“ und „Controlling“ organisatorisch getrennt. Das Berichtswesen erfolgt unabhängig und ist durch die Entscheidungsträger:innen nicht beeinflussbar.

Durch eine umfassende interne und externe Organisation der EDV-Prozesse minimieren wir Betriebsrisiken ablaufstruktureller Art – beispielsweise im Bereich der EDV bzw. in durch die EDV unterstützten Geschäftsabläufen. Entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen sind installiert und werden regelmäßig überprüft, Software- und Hardwareanpassungen werden regelmäßig protokolliert. Unsere Datensicherungen werden sowohl intern als auch extern organisiert.

Eventrisiken

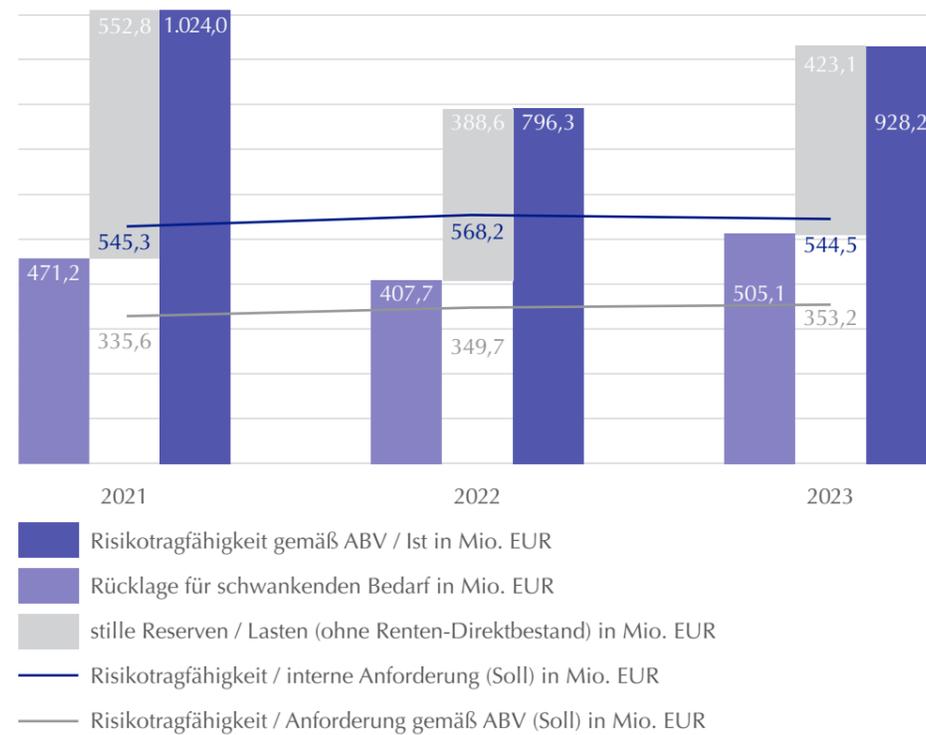
Seltene extreme Ereignisse (sog. „Tail-Events“), die unabsehbare Folgen bewirken können (z.B. den Zusammenbruch der marktwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme, eine Weltwirtschaftskrise, Naturkatastrophen und ähnliche Umstände), sind unter Umständen als systemgefährdend einzustufen.

Diese „Eventrisiken“ können in Bezug auf die Vermögensschäden nicht mit den herkömmlichen finanzmathematischen Risikomodellen modelliert werden – hier sind Methoden der Extremwerttheorie für die Modellierung heranzuziehen, was indes letztendlich immer zu einem utopisch hoch vorzuhaltenden Reserven-Polster führen würde. Eine Ableitung der Risikotragfähigkeit allein aus bilanziellen und außerbilanziellen Reserven reicht jedoch nicht aus, um Extremer-

eignisse, die in ihrer Schadenswirkung weit über die Möglichkeiten von finanziellen Reserven hinausgehen, abdecken zu können. Aus diesem Grund wird die Risikotragfähigkeits-Konzeption beim VwdA nicht nur auf Reserven bezogen, sondern auch auf die Gültigkeit eines angemessenen Anlagehorizonts und auf den Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch sog. ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieten). Im äußersten Extremfall kann bei Eintreten eines Systemrisikos nur mit einer Adaption des Finanzierungsverfahrens oder mit drastischen Einschnitten in das Leistungsrecht reagiert werden. Im Detail siehe nachfolgender Abschnitt „Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit“.

Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit

Aufgrund der Struktur seiner Kapitalanlagen und des Gesamtumfangs an Risikoassets errechnet sich für das VwdA gemäß Risikoleitfaden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) ein Punktwert von 212. Somit ist das VwdA der höchsten Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens zuzuordnen. Für die Risikostufe 3 sieht der ABV-Risikoleitfaden neben diversen Anforderungen an das Risikomanagement eine Mindest-Reserven-Ausstattung in Höhe von 6 % der Deckungsrückstellung als Risikotragfähigkeitspuffer (Solvenzquote) im Stufenmodell vor. Bei Anwendung des stetigen Modells wären bei einem Punktwert von 212 bereits 6,6 % an Reserven nötig. Diese Reserven sollen entsprechend der internen strategischen Vorgabe rein durch bilanzielle Rücklagen gedeckt sein, stille Reserven sollen bestenfalls nicht zur Anrechnung kommen. Die interne Zielvorgabe für eine Mindestausstattung an bilanziellen Reserven beträgt per 31.12.2023 9,25 %. Per 31.12.2023 haben wir diese Anforderung verfehlt. Die Rücklage für schwankenden Bedarf (Mio. EUR 505,1) betrug 8,6% der Deckungsrückstellung (Mio. EUR 5.886,0).



Wir haben den ABV-Risikoleitfaden und die daraus resultierenden Gefahren eines rein auf die Reserven-Situation abstellenden Risikomanagementsystems für die interne Steuerung inhaltlich weiterentwickelt. So analysieren und beurteilen wir insbesondere die für ein erfolgreiches Kapitalanlagenmanagement erforderlichen antizyklischen Investitionsentscheidungen über ihre Gesamtlaufzeit in ihrem Chancen-Risiko-Profil. Das Erfordernis, diese Risiken einzugehen und ihre Steuerung auch über eine Diversifikation auf der Zeitachse vorzunehmen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikotragfähigkeits-Konzepts des VwdA.

Dabei wurden drei Risikodimensionen definiert: in der ersten Dimension wird der Anlagehorizont abgeleitet. Dieser bestimmt den Zeitraum, in dem das investierte Kapital nicht für Liquiditätserfordernisse benötigt wird. Ein langfristiger Anlagehorizont ermöglicht das Diversifizieren von Risiken auf der Zeitachse und wird aus dem Cashflow-Profil des VwdA abgeleitet (siehe Seite 33 unter Abschnitt „Ableitung des Anlagehorizonts“).

In der zweiten Dimension wird der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (Mieten, Zinsen, Dividenden) überwacht. Sicher kalkulierbare, stetige Erträge, möglichst über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins, dienen als Risikofrüherkennungs-Systematik für die strategische Asset- Allokation. Solange der Ausfinanzierungsgrad durch ordentliche Erträge nachhaltig

über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins liegt, sind aus Gesichtspunkten des Risikomanagements in der theoretischen (Modell-)Betrachtung nur minimale Reserven erforderlich.

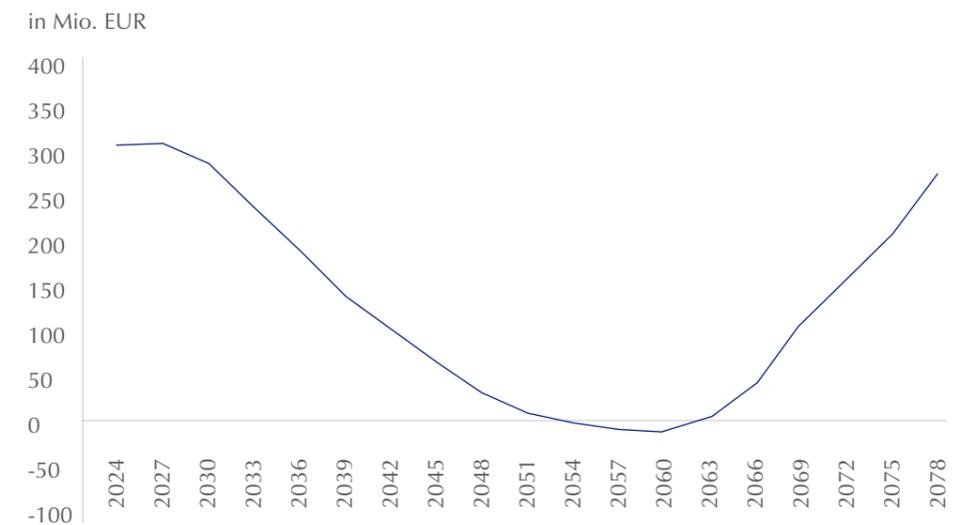
Der Bestand an bilanziellen und außerbilanziellen Reserven wird in der dritten Risikotragfähigkeitsdimension gesteuert und bildet die Solvenz-Anforderung des VwdA im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab (siehe vorhergehend genannte Risikotragfähigkeit gemäß ABV-Leitfaden). Die Reserven-Ausstattung bestimmt den taktischen Handlungsspielraum innerhalb der Risikotragfähigkeit.

Ableitung des Anlagehorizonts

Der Anlagehorizont des VwdA, der sich aus dem versicherungstechnischen Cash-Flow-Profil und kalkulatorischen Kapitalanlagerenditen ableitet, ist wie nachfolgend abgebildet im Szenario „Brutto-Teilnehmer:innen-Zugang 500“ bis 2053 stetig positiv.

Cash Flow/ offener Bestand

500 Teilnehmer:innen Bruttozugang p.a., Verwaltungskosten auf Beiträge 5,00 % p.a. und auf Renten 2,00 % p.a., Kapitalanlagenrendite 3,25 % p.a.



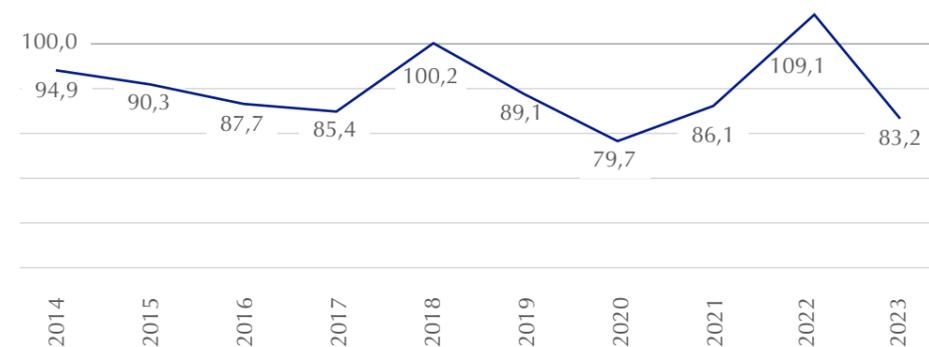
Die versicherungsmathematische Prognose zeigt auch für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine positive Liquiditätssituation. Risiken aus der Schwankung von Marktwerten können demnach teilweise auf der Zeitachse gestreut werden und müssen planmäßig aufgrund der positiven Liquiditätssituation nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt prozyklisch ergebniswirksam realisiert werden.

Allerdings wirken sich die hohen Solvenz-Anforderungen für Risikoassets, wie bspw. Aktien, durch geforderte und damit in ihrer Tendenz tendenziell steigende, prozyklische taktische Maßnahmen verkürzend auf den Anlagehorizont dieser Investments aus.

Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen

Der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (in Bezug auf die Zuführungserfordernis zur Deckungsrückstellung) liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 83,2 %.

Ausfinanzierungsgrad (in %) durch ordentliche Erträge in Bezug auf die notwendige Verzinsung der Deckungsrückstellung (ab 2021: 3,75 % / 2018 - 2020: 3,85 % / bis 2017 4,00 %)



Das Kapitalmarktzinsniveau lag auch im Geschäftsjahr 2023 deutlich unter dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,75 %. Die Rendite aus zehnjährigen Bundesanleihen lag im Berichtsjahr unter 2,97 % und die Rendite aus 30-jährigen Bundesanleihen unter 3,21 %.

Nicht alle Investments werden direkt vom VwdA gehalten, sondern teilweise über Investmentvehikel. Dadurch können, abhängig von der Investitionsphase, nicht alle ordentlichen Erträge auf Ebene des VwdA gezeigt oder zumindest nicht „phasengleich“ berücksichtigt werden und finden damit auch keine bzw. eine zeitlich divergierende Anrechnung im Ausfinanzierungsgrad.

Wirtschaftlicher Ausblick

Die Zukunftssicherung der Altersvorsorgesysteme in Deutschland ist eine politische Herausforderung für die ein Reformbedarf besteht. Insbesondere die demographische Entwicklung ist für umlagefinanzierte Systeme eine Herausforderung.

Im Superwahljahr 2024 sind Bürger:innen in mehr als 60 Ländern aufgerufen, ihre Stimmen an den Urnen abzugeben. Dies betrifft rd. 3,6 Mrd. Menschen oder 45 % der Weltbevölkerung, da-

runter auch in der EU, den USA, in Indien, Indonesien und Pakistan. Die Themen, mit denen sich Politik und Wähler:innen auseinandersetzen müssen, sind so herausfordernd wie tiefgreifend. Hierzu zählen insbesondere die demografische Entwicklung, die steigende Verschuldung vor allem der öffentlichen Haushalte, der Klimaschutz und die damit verbundene CO2-Reduktion, die Digitalisierung sowie der Umbau der globalen Lieferketten und Handelsbeziehungen. Die meisten der genannten Themen verbindet, dass sie Inflationstreibend wirken und damit einen Unsicherheitsfaktor hinsichtlich der zukünftigen Zinspolitik darstellen. Deflationär hingegen wirken weiter der technologische Fortschritt und, getrieben durch die Erholung des Welthandels nach den Corona-Lockdowns, die vorhandenen Überkapazitäten insbesondere in China. Damit scheint das fiskal- und sanktionspolitisch getriebene Wechselspiel aus deflationärem Unterbau und inflationärem Überbau für die nächsten Jahre vorprogrammiert.

Vergegenwärtigt man sich die Ausgangslage für 2024 mit einer im Vergleich zur letzten Dekade nach wie vor überdurchschnittlich hohen Inflation, rückläufigem Wirtschaftswachstum (real), einer anhaltenden Normalisierung der Anleiherenditen und hohen Aktienbewertungen, wird bereits deutlich, dass der risikotragsgewichteten Portfoliositionierung eine wesentliche Rolle zukommt. Erschwerend für ein effizientes Risikomanagement und die Konstruktion eines robust ausgerichteten Portfolios ist die positive Korrelation zwischen Aktien und Anleihen im Stresstest und einer damit einhergehenden höheren Volatilitätserwartung.

In den USA lässt die (Konjunktur-)stützende Wirkung des Sparüberhangs aus der Corona-Zeit spürbar nach, und die gestiegenen Zinsen führen zu mehr Gegenwind für die Unternehmen, was an rückläufigen Investitionen (Capex) erkennbar ist. Auch der Stellensaldo im Arbeitsmarkt ist weiter rückläufig, wenn auch absolut noch positiv. Dies ist immer weniger Sektoren zu verdanken, die noch Stellen neu besetzen, insbesondere im Dienstleistungsbereich. Damit lässt auch das Lohnwachstum spürbar nach. Weitere Belastungsfaktoren für den US-Konsum sind die gestiegenen Kosten für Verbraucherkredite und die Hypothekenzinsen. Letztere sollten sich aufgrund der langfristigen Finanzierungsstruktur jedoch deutlich verzögert auswirken und erst im Zeitablauf verstärkt zum Tragen kommen. Solange die US-Wirtschaft wächst und die Arbeitslosigkeit nicht ansteigt, dürften Inflation und Zinsen anhaltend hoch bleiben. Gegebenenfalls müsste die US-amerikanische Zentralbank FED sogar gegensteuern und die Zinsen weiter anheben. Erst wenn die Arbeitslosigkeit zu steigen beginnt (Rezession), dürfte die FED die Zinsen wieder nach unten korrigieren. Damit liegt die Hauptunterstützung der US-Konjunktur weiter in Händen der Fiskalpolitik, also der Neuverschuldung. Inwieweit diese nachhaltig auf dem aktuellen Niveau (>-5 % des BIP-Defizits) gehalten werden kann, bleibt fraglich, dürfte für das Superwahljahr 2024 aber noch ausreichend Unterstützung für die Konjunktur bieten, zumal das „debt ceiling“, die Schuldenobergrenze, bis Januar 2025 ausgesetzt wurde. Einmal mehr könnte ein Wahljahr somit auch wieder ein gutes Börsenjahr werden, wobei das Chance-Risiko-Verhält-

nis mit Blick auf die Bewertungen nicht mehr ausgewogen erscheint.

In der Eurozone indes sind die Auswirkungen der Zinserhöhungen deutlich spürbar, was sich in den Einkaufsmanagerindizes spiegelt, die sowohl für den Dienstleistungsbereich als auch das verarbeitende Gewerbe unterhalb der Expansionsschwelle (Indexwert <50) verharren. Fiskalpolitische Impulse dürften mit Blick auf die Diskussion um die Schuldenbremse in Deutschland und einem französischen Haushaltsdefizit von 5,5 % im Jahr 2023 eher ausbleiben. Die EU-Defizit-Grenze von 3 % des BIP wurde von Frankreich klar verfehlt, und ein nachhaltiges Haushaltsdefizit in dieser Höhe erscheint bei einer absoluten Verschuldung von 110 % des BIP und nachlassendem Wachstum als sehr unwahrscheinlich. Ein Defizitverfahren der EU gegen Frankreich und andere europäische Staaten wird damit unumgänglich, nachdem die europäischen Schuldenregeln nach dem pandemiebedingten Aussetzen seit Anfang 2024 wieder in Kraft sind. Somit erhält der Corona-Wiederaufbaufonds der EU mit seinen Mrd. EUR 800 mehr Gewicht und die EU dadurch größeren politischen Einfluss bei der Verteilung der Mittel. Die Bilanz des Fonds fällt indes bislang eher bescheiden aus und lässt wegen des politischen Einflusses auch keine Hoffnung auf größere Wachstumsimpulse in der EU zu. Positive Konjunkturimpulse sind auch vom Außenhandel der EU nicht zu erwarten, ist doch die Wirtschaftsleistung der Abnehmerländer ebenfalls rückläufig, was sich analog in weiter abnehmenden Exporten ausdrückt. Darüber hinaus droht auch noch ein scharfer Rückgang bei den Ausrüstungsinvestitionen, da das Geldmengenaggregat M1 weiter sinkend ist (geringe Kreditnachfrage/ -vergabe). Einziger Lichtblick aus konjunktureller Sicht könnte jedoch der private Verbrauch sein, der sich aufgrund des anhaltenden Lohnwachstums als recht robust zeigt. Die Inflation in der Eurozone sollte sich somit, insbesondere getrieben von geringeren Energiepreisen und nachlassendem zyklischen Preisdruck, im Jahr 2024 weiter abschwächen. Aber: sollte das Lohnwachstum weiter anhalten (Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale), was sich zuletzt durch Gewerkschaften und ihr Streikverhalten angedeutet hat, könnte sich mittelfristig ein neues Inflationsregime herausbilden, was letztlich anhaltend hohe bzw. höhere Zinsen zur Folge hätte.

Während die Märkte aktuell einen disinflationären Boom für die Eurozone im Jahr 2024 erwarten, sinkende Leitzinsen einpreisen und die Aktien auf neue Höchststände heben, besteht die durchaus realistische Gefahr, dass das Wachstum enttäuscht und die hohen Bewertungen gemessen am Gewinnwachstum (Margendruck) nicht gehalten werden können. Damit würde Europa eher in eine disinflationäre Schwäche übergehen, was zwar ebenfalls zu sinkender Leitzinsenerwartung führt, jedoch eine mehr oder weniger starke Korrektur bei Risiko-Assets mit sich bringen würde. Da zinsseitig bereits viel von den Märkten eskomptiert ist, dürfte die weitere Wachstumsentwicklung entscheidend für die Performance an den Risikomärkten werden. Tail-Risiken können zinsseitig durch unerwartete Inflations-Impulse aufgrund erneuter Lieferketten-Probleme (z.B. Hafen von Baltimore, Huthi-Rebellen, Naturkatastrophen, etc.), einer Reallokation japani-

scher Fonds oder zu hoher Haushaltsdefizite, die die Renditen treiben, auftreten.

Entsprechend fällt die Positionierung des VwdA für das Jahr 2024 vergleichsweise defensiv aus. Das VwdA fokussiert sich auf Anleihen guter bis sehr guter Bonität, die als gut unterstützt angesehen werden und bildet längere Laufzeiten (d.h. Zinsänderungsrisiken) im Direktbestand ab. Im Bereich der liquiden Anleihen werden ebenfalls gute bis sehr gute Bonitätsrisiken bei Unternehmensanleihen gesucht. Dies aber bei deutlich kürzeren Laufzeiten. Risiko-Assets wie High-Yield, Emerging Market Debt oder Aktien sind stark untergewichtet und werden, wenn überhaupt, nur moderat erhöht. Die Bewertungen haben aktuell extreme Niveaus erreicht und die Risikoprämie von Aktien gegenüber Bonds ist kaum noch vorhanden. Auch aus Sentiment- und Wachstums-sicht ist derzeit viel Optimismus in den Aktienkursen reflektiert. Bewertungsoportunitäten werden, sofern sie auftreten, aktiv genutzt, um die Risikoquote aufzubauen. Auf der Währungsseite ist der USD aus fundamentaler Sicht sehr teuer, in Zeiten hoher Unsicherheit als „Save Haven“ aber weiterhin gefragt. Wir sichern unsere USD-Positionen zu einem Großteil ab.

Fazit und Prognosebericht

Die Fortsetzung des Zinsanstiegs bis September 2023 führte zu weiteren Bewertungsverlusten, welche im Wesentlichen als vorübergehend einzustufen sind. Das strukturell höhere Zinsniveau führt zu einer Neubewertung der Wertansätze in nahezu allen Assetklassen und deshalb wurden teilweise Anpassungen der Buchwerte erforderlich. Insbesondere der Immobilienbestand kann künftig negativ von Bewertungsanpassungen betroffen sein, sollten die derzeitige Situation auf dem Immobilienmarkt und das aktuelle Zinsniveau länger andauern. Durch höhere Finanzierungskosten sinken gleichzeitig die Ertragsersparungen bei den Immobilieninvestments. Angesichts der Niedrigzinsphase wurde der Immobilienbestand ausgebaut. Aktuell fällig werdende Immobilienfinanzierungen führen derzeit zu höheren Finanzierungskosten oder zu einer Ablösung durch Eigenkapital. Im Bereich der sogenannten „Alternativen Investments“ können ebenfalls negative Bewertungseffekte durch den Zinsanstieg drohen. Aktuell sind aufgrund der Marktlage Immobilien nur schwer bzw. mit deutlichen Bewertungsabschlägen veräußerbar, und deshalb wurden geplante Verkäufe zurückgestellt.

Der im Vorjahr begonnene Strategiewechsel in der Kapitalanlage wurde im Geschäftsjahr fortgesetzt. Das Zinsniveau ermöglicht im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wieder deutlich höhere Engagements und damit eine Risikoreduktion bei Neuinvestments. In der Neuanlage sind derzeit wieder langfristige Durchschnittserträge leicht oberhalb des Bilanzierungszinses von derzeit 3,25% möglich. Die Effekte vor dem Hintergrund eines nachhaltig gestiegenen Kapitalmarktzinsniveaus sind abzuwarten. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken oder Risiken mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage bekannt.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen wir mit Beiträgen leicht über dem Vorjahresniveau und moderat steigenden Rentenzahlungen. Unter der Annahme, dass sich der Immobilienmarkt langsam normalisiert und das Zinsniveau konstant bleibt, bzw. leicht zurückgeht, sowie keine geopolitische Eskalation eintritt, gehen wir von einer deutlichen Verbesserung des Kapitalanlageergebnisses und einer Erreichung des Bilanzierungszinses aus. Das Jahresergebnis sollte deutlich zurückgehen, da im Geschäftsjahr die Umstellung des Finanzierungssystems ein Sondereffekt darstellt.



Bilanz zum 31.12.2023**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		249.227,33	132.576,00
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		13.314.540,74	13.599.040,95
II. Beteiligungen		51.269.723,88	49.186.500,00
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere	4.805.109.810,02		4.808.315.398,17
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	709.452.778,82		530.043.027,15
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	520.012.662,42		528.534.296,72
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	140.155.182,79		144.579.454,48
4. Einlagen bei Kreditinstituten	40.000.000,00		0,00
		6.214.730.434,05	6.011.472.176,52
Kapitalanlagen insgesamt		6.279.314.698,67	6.074.257.717,47
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	10.991.403,44		11.318.773,08
II. Sonstige Forderungen	13.159.173,77		13.431.840,78
Forderungen insgesamt		24.150.577,21	24.750.613,86
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen	267.924,79		333.088,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	73.163.672,16		123.122.352,53
III. Andere Vermögensgegenstände	79.606,86		42.245,73
Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt		73.511.203,81	123.497.686,26
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	14.641.601,28		13.946.894,73
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	320.019,09		213.901,73
Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt		14.961.620,37	14.160.796,46
Summe der Aktiva		6.392.187.327,39	6.236.799.390,05

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Rücklage für schwankenden Bedarf		505.126.804,71	407.663.873,25
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung		5.886.042.290,00	5.828.181.022,00
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	275.171,00		235.523,00
II. Sonstige Rückstellungen	77.500,00		166.500,00
		352.671,00	402.023,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	166.654,31		231.139,58
II. Sonstige Verbindlichkeiten	496.846,57		319.380,92
- davon aus Steuern Euro 77.269,78 (Euro 69.580,47)			
		663.500,88	550.520,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.060,80	1.951,30
Summe der Passiva		6.392.187.327,39	6.236.799.390,05

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		270.175.915,01	261.998.150,88
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.086.951,95		1.077.076,24
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	146.153.268,51	147.240.220,46	121.268.898,81
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		132.605,75	913.322,93
Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt		147.372.826,21	123.259.297,98
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		33.346,47	66.829,79
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		131.834.743,67	123.684.460,58
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		57.861.268,00	235.515.599,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		2.563.490,27	2.123.537,88
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.008.147,55	2.981.548,79
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		122.808.784,24	71.667.253,36
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.623.675,34	5.440.439,52
Aufwendungen für Kapitalanlagen insgesamt		127.440.607,13	80.089.241,67
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		97.881.978,62	-56.088.560,48
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		20.253,38	706,28
2. Sonstige Aufwendungen		427.006,47	441.494,86
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		97.475.225,53	-56.529.349,06
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		12.294,07	5.534.129,21
5. Sonstige Steuern		0,00	1.464.454,54
6. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		97.462.931,46	-63.527.932,81
7. Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf		0,00	63.527.932,81
8. Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf		97.462.931,46	0,00
9. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Allgemeine Angaben zum Anhang

Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Vermögen des VwdA ist vom Vermögen der Kammer unabhängig. Für Verbindlichkeiten des VwdA haftet nur dessen Vermögen. Es haftet nicht für Verbindlichkeiten der Architektenkammer.

Die gesetzliche Vertretung des VwdA obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Durch § 11a Architektengesetz für Baden-Württemberg (ArchG BW) a. F. (§ 13 ArchG BW n. F.), der am 02.04.1968 in das ArchG BW aufgenommen wurde, wurde die Architektenkammer Baden-Württemberg dazu befähigt, durch Satzung das VwdA zu errichten (Ges. Blatt Nr. 9 v. 11.04.1968, S. 136). Hiervon hat die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg am 09.05.1969 Gebrauch gemacht und das VwdA errichtet.

Seit 01.01.1972 gehören auch die Mitglieder der Architektenkammer Schleswig-Holstein dem VwdA an. Der Anschluss wurde im Amtlichen Anzeiger, Beiblatt zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein, AAz. 1972 S. 13, bekannt gemacht.

Die Novellierung des Architektengesetzes von Baden-Württemberg am 08.04.1975 (Ges. Blatt S. 241) mit der Aufnahme der im Baubereich gewerblich tätigen angestellten und beamteten Architekt:innen in die Kammer machte eine Satzungsänderung erforderlich. Diese Satzung vom 24.06.1976 wurde mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg Nr. V 1753/46 vom 17.05.1976 und mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg Nr. IV 3534 - V 12/74 vom 21.05.1976 genehmigt.

Durch den Anschluss der Ingenieurmitglieder der AIK Schleswig-Holsteins und der der Hamburgischen Architektenkammer angehörenden Mitglieder an das VwdA trat zum 01.01.1985 eine weitere Satzungsänderung in Kraft. Sie wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg unter dem AZ: V 1753/75 und 76 am 02.11.1984 genehmigt. (Bekanntgemacht im DAB Baden-Württemberg 12/84 S. 299 und DAB Hamburg/Schleswig-Holstein 12/84 S. 169 f.)

Der Tätigkeitsbereich des VwdA erstreckt sich damit auf die Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und den Stadtstaat Hamburg. Satzungsmäßiger Zweck des VwdA ist es, den Teilnehmer:innen und deren Familienangehörigen Versorgung gemäß § 25 der Satzung zu gewähren.

Durch das Architektengesetz in der Fassung vom 28.03.2011 kann das VwdA im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden.

Aufsichtsbehörde

Das VwdA untersteht der Aufsicht des Landes, die als Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, und als Versicherungsaufsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, ausgeübt wird.

Inhalt und Gliederung des Abschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 4 VersWerkAufsVO BW in entsprechender Anwendung von § 37 Absatz 1, 3 und 4, § 38 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung aufzustellen.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Absatz 5 des Handelsgesetzbuches ist nicht anzuwenden. Demnach wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 341 a HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Neben den handelsrechtlichen Vorschriften sind die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 beachtet worden hinsichtlich:

- Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Inhalt und Gliederung erfolgen nach:

Bilanz: § 2 i. V. m. Formblatt 1 RechVersV

Gewinn- und Verlustrechnung: § 2 i. V. m. Formblatt 3 RechVersV

Aufgrund der Vorschrift des § 43 RechVersV sind die gesamten Personal- und Sachkosten zuzüglich der kalkulatorischen Mietaufwendungen für das eigengenutzte Grundstück mit aufstehendem Gebäude verschiedenen Bereichen zugerechnet worden:

- Regulierung von Versicherungsfällen
- Verwaltung Versicherungsbetrieb
- Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte direkt oder nach dem Grad der tatsächlichen Inanspruchnahme des Versicherungsbereichs bzw. der Verwaltung der Kapitalanlagen.

Mitarbeiter:innen werden darin funktionsgerecht integriert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert fortgeführt. Im Geschäftsjahr wurde das Finanzierungsverfahren vom Anwartschaftsbarwertverfahren auf das geschlossene Deckungsplanverfahren umgestellt.

Angaben zur Bilanz

Bewertungsmethoden für Aktivposten

Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau werden höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei zeitlich begrenzter Nutzung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen wie folgt vorgenommen:

Gebäude:	2,00 %
Einbauten:	10,00 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	6,67 % - 20,00 %
Immaterielles Anlagevermögen (Softwarelizenzen):	20,00 %
Ausschließlich Hardware:	33,33 %

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich nach der linearen Absetzungsmethode. Die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis EUR 800 erfolgt im Jahr des Zugangs in vollständiger Höhe. Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis (monatsgenaue Abschreibung ab dem Monat des Zugangs) durchgeführt.

Modernisierungsaufwendungen für die Gebäude werden sofort als Aufwand behandelt, sofern keine Aktivierungspflicht besteht.

Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanziert und sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt, sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Für Investmentanteile richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung weiterhin nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau). Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen in Höhe von Mio. EUR 122,4 vorgenommen. Die darüber hinaus bestehenden stillen Lasten werden als vorübergehend angesehen.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 10.12.2001 wurden die Anteile der Spezial-Sondervermögen und Immobilien-Spezial-Sondervermögen dem Anlagevermögen zugeordnet und ebenfalls gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Geldmarktfonds werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und Abschreibungen nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen.

Die Namensschuldverschreibungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen sind mit den Nennbeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Die Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen erfolgte mit dem Wechselkurs am Entstehungstag. Soweit erforderlich, wurde grundsätzlich eine Abwertung auf den jeweils ungünstigeren Kurs am Abschlussstichtag vorgenommen.

Sämtliche Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen gegen Versicherungsnehmer:innen wurde im Geschäftsjahr für Beitragsherabsetzungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 1.500.000 (VJ: EUR 1.500.000) gebildet. Diese Wertberichtigung berücksichtigt die Korrekturen aufgrund der §§ 16 und 17 (Anpassung der Beiträge an die Einkommensverhältnisse) sowie § 19 (Ruhe der Beitragspflicht) der Satzung.

Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit entsprechendem Nennwert angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nennbeträgen, ggf. nach Abzug von Wertberichtigungen, bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nur beim Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Bewertungsmethoden für Passivposten

Rücklage für schwankenden Bedarf

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 97.462.931,46 gemäß § 10a der Satzung in voller Höhe der Rücklage für schwankenden Bedarf zugewiesen. Im Vorjahr war eine Entnahme in Höhe von EUR 63.527.932,81 vorzunehmen.

Deckungsrückstellung

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach dem geschlossenen Deckungsplanverfahren (im Vorjahr: Anwartschaftsbarwertverfahren) und wird von versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt. Der Ertrag aus der Änderung des Bewertungsverfahrens beträgt Mio. EUR 968,4. Demgegenüber steht der Aufwand in Höhe von Mio. EUR 778,7 aus der Änderung des Rechnungszinses.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Biologische Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Berufsständischen Richttafeln“ von Dr. Klaus Heubeck 2006 G, nachstehend kurz ABV-Tafeln 2006 G genannt. Dabei wurden die ABV-Tafeln 2006 G derart modifiziert, dass daraus eine Periodentafel mit jeweils (gleitender) 10-jähriger Projektivität abgeleitet wurde,
- Pensionierungsalter von 65 auf 67 steigend für Männer und Frauen (Beschluss Vertreterversammlung vom 6.7.2010),
- Bilanzieller Rechnungszins 3,25 % (im Vorjahr 3,75 %) und
- Verwaltungskostensatz 5,00 % der Bruttobeiträge.

Die Berechnung im Einzelnen erfolgt aufgrund aufgezinster Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre (retrospektive Methode). Die Berechnung erfolgt für alle Sachverhalte einheitlich.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt und durch versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt. Dabei wurden keine Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

- Rechnungszins von 1,82 %
- Sterbetafeln Heubeck 2018 G

Die sonstigen Rückstellungen werden im Rahmen üblicher Sorgfalt geschätzt und mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.



Erläuterungen zur Bilanz
Verkürzte Bilanz in Mio. EUR

Aktiva		Passiva	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	A. Rücklage für schwankenden Bedarf	505,1
B. Kapitalanlagen	6.279,3	B. Vers. techn. Rückstellungen	5.886,0
C. Forderungen	24,2	C. Andere Rückstellungen	0,4
D. Sonstiges Vermögen	73,5	D. Verbindlichkeiten	0,7
E. Rechnungsabgrenzung	15,0	E. Rechnungsabgrenzung	0,0
	6.392,2		6.392,2

Angaben zu den Aktiva

Veränderung der Aktivposten A und B im Jahresverlauf

	31.12.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	132.576,00	141.310,33	0,00	0,00	0,00	24.659,00	249.227,33
	132.576,00	141.310,33	0,00	0,00	0,00	24.659,00	249.227,33
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.599.040,95	103.217,45	0,00	0,00	0,00	387.717,66	13.314.540,74
II. Beteiligungen	49.186.500,00	2.083.223,88	0,00	0,00	0,00	0,00	51.269.723,88
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.808.315.398,17	173.715.478,43	0,00	54.500.000,00	0,00	122.421.066,58	4.805.109.810,02
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	530.043.027,15	712.166.464,53	0,00	532.756.712,86	0,00	0,00	709.452.778,82
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	528.534.296,72	16.478.365,70	0,00	25.000.000,00	0,00	0,00	520.012.662,42
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	144.579.454,48	825.528,31	0,00	5.249.800,00	0,00	0,00	140.155.182,79
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	172.000.000,00	0,00	132.000.000,00	0,00	0,00	40.000.000,00
	6.074.257.717,47	1.077.372.278,30	0,00	749.506.512,86	0,00	122.808.784,24	6.279.056.617,74
	6.074.390.293,47	1.077.513.588,63	0,00	749.506.512,86	0,00	122.833.443,24	6.279.314.698,67

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen | Aktiva B.

	Bilanzwert	Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Bewertungsreserve
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.314.540,74	32.020.000,00	18.705.459,26	0,00	18.705.459,26
B. II. Beteiligungen	51.269.723,88	75.873.075,00	27.764.851,12	3.161.500,00	24.603.351,12
B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.805.109.810,02	5.184.912.523,66	383.521.368,28	3.718.654,64	379.802.713,64
B. III. 2. Andere festverzinsliche Wertpapiere	709.452.778,82	718.755.496,72	17.765.226,85	8.462.508,95	9.302.717,90
B. III. 3. a) Namensschuldverschreibungen	520.012.662,42	483.892.930,14	11.144.443,03	47.264.175,31	-36.119.732,28
B. III. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	140.155.182,79	135.609.972,73	2.388.159,82	6.933.369,88	-4.545.210,06
B. III. 4. Einlagen bei Kreditinstituten	40.000.000,00	40.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	6.279.314.698,67	6.671.063.998,25	461.289.508,36	69.540.208,78	391.749.299,58

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Posten B. I. erfolgt nach der Ertragswert-Methode auf Basis externer Gutachten. Für die unter B.II. ausgewiesenen Beteiligungen wird als Zeitwert der Net-Asset-Value des Investmentvermögens zum Stichtag angesetzt. Für die Posten B. III. 1 bis B. III. 3 wird als Zeitwert der entsprechende Börsenkurs beziehungsweise der gemäß anerkannter Bewertungsverfahren (z.B. DCF-Verfahren) ermittelte Wert angesetzt. Bei Investmentanteilen wird als Zeitwert der von der zuständigen KVG ermittelte Anteilswert angesetzt. Bei den Einlagen bei Kreditinstituten wird als Zeitwert der Nennwert angesetzt.

Bei vereinzelt Vermögensgegenständen liegt der Zeitwert unter dem Bilanzwert. Die Differenz beträgt in der Summe Mio. EUR 69,5. Es wurde keine Abschreibung auf den Zeitwert vorgenommen, da die Wertminderungen als nicht dauerhaft eingestuft wurden.

Im Einzelnen: Die stillen Lasten bei den Beteiligungen von Mio. EUR 3,2 betreffen eine Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft und werden als vorübergehend angesehen, da sich die Vermietungsquote seit dem letzten Verkehrswertgutachten deutlich verbessert hat. Die stillen Lasten bei den Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen gemischte Investmentfonds in Höhe von Mio. EUR 3,7, die zum Bilanzstichtag schwerpunktmäßig in Rentenpapieren investiert waren. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft eingestuft, da sie nicht aus Bonitätsverschlechterungen resultieren. Die stillen Lasten bei den anderen festverzinslichen Wertpapieren belaufen sich auf Mio. EUR 8,5, bei den Namensschuldverschreibungen auf Mio. EUR 47,3 und bei den Schuldscheinforderungen auf Mio. EUR 6,9 und resultieren

aus Bewertungsabschlägen aufgrund von Kapitalmarktschwankungen. Von einer dauerhaften Wertminderung wird nicht ausgegangen, da keine wesentliche Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorliegt.

Saldiert überschreiten die Zeitwerte den Bilanzwert in Höhe von Mio. EUR 391,7.

Selbst genutzte Grundstücke und Bauten | Aktiva B. I.

Der Bilanzwert der für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt TEUR 1.263 (VJ: TEUR 1.291).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | Aktiva C. I.

Die Beitragsforderungen an Teilnehmer:innen betragen zum 31.12.2023 Mio. EUR 11,0 (VJ: Mio. EUR 11,3). Der Posten wurde für Anträge auf Beitragsherabsetzungen aufgrund der persönlichen Einkommensverhältnisse um Mio. EUR 1,5 pauschalwertberichtigt. Die nachstehende Übersicht zeigt, in welchen Jahren die Beitragsforderungen fällig geworden sind:

Jahre	EUR
2022 und früher	918.249,51
2023	11.573.153,93
Pauschalwertberichtigung	-1.500.000,00
Insgesamt	10.991.403,44

Sonstige Forderungen | Aktiva C. II.

Wesentliche Posten sind die vorausgezählten Rentenleistungen für Januar 2024 in Höhe von Mio. EUR 10,5 sowie fällige Zinsen und Tilgungen in Höhe von Mio. EUR 2,5.

Rechnungsabgrenzungsposten | Aktiva E. I.

Es handelt sich im Wesentlichen um am Stichtag noch nicht gutgeschriebene Zinserträge für das Jahr 2023 in Höhe von Mio. EUR 14,6.

Angaben zu den Passiva**Rücklage für schwankenden Bedarf | Passiva A.**

Rücklage für schwankenden Bedarf	EUR
Stand 31.12.2022	407.663.873,25
Entnahme 2023	0,00
Einstellung Überschuss 2023	97.462.931,46
Stand 31.12.2023	505.126.804,71

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgte zum 31.12.2023 erstmals nach dem geschlossenen Deckungsplanverfahren. Der Effekt hieraus führt zu einer Entlastung des laufenden Ergebnisses in Höhe von Mio. EUR 968,4.

Die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses von 3,75 % auf 3,25 % führte dagegen zu einer Belastung des laufenden Ergebnisses in Höhe von Mio. EUR 778,7. Dieser Vorgang muss noch am 08. Juli 2024 von der Vertreterversammlung legitimiert werden.

Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde 2024 der verbleibende Überschuss in Höhe von EUR 97.462.931,46 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Deckungsrückstellung | Passiva B. I.

Deckungsrückstellung	EUR
Stand 31.12.2020	5.250.599.807,00
Zuführung 2021	342.065.616,00
Stand 31.12.2021	5.592.665.423,00
Zuführung 2022	235.515.599,00
Stand 31.12.2022	5.828.181.022,00
Zuführung 2023	57.861.268,00
Stand 31.12.2023	5.886.042.290,00

Ausgewiesen ist die durch Gutachten bestätigte Gesamtverpflichtung aus laufenden und zukünftigen Verbindlichkeiten.

Grundlage der Deckungsrückstellung ist das versicherungsmathematische Gutachten von Gassner und Partner, Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche Altersversorgung, vom 15. März 2024.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt ab dem 31.12.2023 mit dem bilanziellen Rechnungszins von 3,25 % (im Vorjahr 3,75 %).

Andere Rückstellungen | Passiva C. I. und II.

Der bei den Pensionsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag bezieht sich auf EUR 6.431. Er ergibt sich als Differenz aus dem Erfüllungsbetrag bei einem 10-Jahresdurchschnittzinssatz von 1,82 % (EUR 275.171) und einem Erfüllungsbetrag bei einem 7-Jahresdurchschnittzinssatz von 1,74 % (EUR 281.602). Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten für Jahresabschlussprüfung und Versicherungsaufsichtsgebühr gebildet.

Sonstige Verbindlichkeiten | Passiva D. II.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lieferantenrechnungen in Höhe von EUR 227.599,82 sowie noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen in Höhe von EUR 177.854,89 die innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig sind. Es liegt keine Besicherung durch Pfandrechte oder vergleichbare Rechte vor.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge | GuV I. 1.

Die Beiträge des Jahres 2023 in Höhe von EUR 270.175.915,01 (VJ: EUR 261.998.150,88) setzen sich aus dem Saldo zwischen Sollstellungen von Beiträgen einerseits und den ausgesprochenen Beitragsermäßigungen andererseits zusammen.

Das Beitragsaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 8.177.764,13 oder 3,12 % gestiegen.

Erträge aus Kapitalanlagen | GuV I. 2. a) bis c)

	2023	2022
	EUR	EUR
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	147.240.220,46	122.345.975,05
ba) Erträge aus Grundstücken	1.086.951,95	1.077.076,24
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	146.153.268,51	121.268.898,81
davon		
Wertpapier-Spezial-Sondervermögen	0,00	0,00
Immobilien-Investmentvermögen	50.649.316,80	48.187.498,08
Private-Equity-Investmentvermögen	47.000.000,00	44.000.000,00
Genussrechte	85.960,27	17.046,58
Festverzinsliche Wertpapiere	25.821.021,13	12.414.292,24
Namensschuldverschreibungen	15.678.637,64	11.675.740,42
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.937.196,19	4.414.650,89
Sonstige Erträge	2.981.136,48	559.670,60
davon negative Zinserträge	0,00	-553.896,61
c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	132.605,75	913.322,93
Erträge aus Kapitalanlagen	147.372.826,21	123.259.297,98

Aufwendungen für Versorgungsfälle | GuV I. 4.

	2023	2022
	EUR	EUR
Versorgungsleistungen	130.977.731,63	122.750.350,72
Personal- und Sachaufwendungen	857.012,04	934.109,86
Aufwendungen für Versorgungsfälle	131.834.743,67	123.684.460,58

Veränderung der Deckungsrückstellung | GuV I. 5.

Aufgrund versicherungsmathematischen Gutachtens beträgt die Zuführung 2023:

	2023	2022
	EUR	EUR
Laufende Leistungen	233.021.523,00	89.834.147,00
Anwartschaften	-175.160.255,00	145.681.452,00
Veränderung der Deckungsrückstellung	57.861.268,00	235.515.599,00

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | GuV I. 6.

	2023	2022
	EUR	EUR
Persönliche Aufwendungen	3.945.826,34	3.454.622,73
Sachaufwendungen	1.857.115,06	1.771.149,71
Summe	5.802.941,40	5.225.772,44
abzüglich		
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	857.012,04	934.109,86
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	2.382.439,09	2.168.124,70
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.563.490,27	2.123.537,87

Aufwendungen für Kapitalanlagen | GuV I. 7. a) bis c)

	2023	2022
	EUR	EUR
aa) Personal- und Sachaufwendungen	2.382.439,09	2.168.124,70
ab) Betriebs- und Instandhaltungskosten	625.708,46	813.424,09
Summe	3.008.147,55	2.981.548,79
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	122.808.784,24	71.667.253,36
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.623.675,34	5.440.439,52
Aufwendungen für Kapitalanlagen	127.440.607,13	80.089.241,67

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen unter b) betreffen planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von Mio. EUR 0,4 sowie Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung auf Spezial-Investmentvermögen und Investmentgesellschaften in Höhe von Mio. EUR 122,4.

Sonstige Erträge | GuV II. 1.

Der Posten enthält Erlöse aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Aufwendungen | GuV II. 2.

	2023	2022
	EUR	EUR
Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände	24.659,00	18.239,65
Abschreibungen der Sachanlagen	94.043,23	81.520,10
Ausbuchung von Forderungen	0,00	0,00
Zuführung zu Einzelwertberichtigung von Forderungen	0,00	908,05
Sonstiger Aufwand	308.304,24	340.827,06
Sonstiger Aufwand	427.006,47	441.494,86

Steuern vom Einkommen und Ertrag | GuV II. 4.

Das Ergebnis des VwdA als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, bleibt grundsätzlich von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Der Posten enthält im Jahr 2023 den Aufwand aus dem Abzug von Steuern, die auf die Ausschüttung aus einem Investment in einen Genussschein angefallen sind.

Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf | GuV II. 8.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgte zum 31.12.2023 erstmals nach dem geschlossenen Deckungsplanverfahren. Der Effekt hieraus führt zu einer Entlastung des laufenden Ergebnisses in Höhe von Mio. EUR 968,4. Die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses von 3,75 % auf 3,25 % führte dagegen zu einer Belastung des laufenden Ergebnisses in Höhe von Mio. EUR 778,7. Dieser Vorgang muss noch am 08. Juli 2024 von der Vertreterversammlung legitimiert werden.

Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde der verbleibende Überschuss 2023 in Höhe von EUR 97.462.931,46 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Sonstige Angaben**Beschäftigte Arbeitnehmer:innen**

Im Jahresdurchschnitt waren ein Hauptgeschäftsführer, eine Geschäftsführerin und 35 Beschäftigte beim VwdA angestellt.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats

Die Geschäftsführung setzt sich aus Sven Röckle (Hauptgeschäftsführer) und Stephanie Riedl (Geschäftsführerin) zusammen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Kapitel Organe des Geschäftsberichts (Seite 16) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Eine Angabe der Organbezüge unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB, da die Nennung der Gesamtvergütung Rückschlüsse auf die individualisierte Vergütung zuließe.

Vorschüsse und Kredite wurden nicht gewährt. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Beteiligungen

Unternehmen (Stand 31.12.2022)	Sitz	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Anteil
Hamburg Trust HTG Deutschland 15				
Fonds 3 GmbH & Co. KG	Hamburg	18.068.494,49 €	-195.343,43 €	99,9 %
LEA Terra Co-Invest GmbH & Co. KG	Karlsruhe	31.204.516,10 €	659.741,27 €	99,9 %

Anteile an Sondervermögen

Der Posten B. III. 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-/inländischen Investmentvermögen, an denen das VwdA jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen grundsätzlich keine Einschränkungen hinsichtlich der täglichen Rückgabe.

	Zeitwert	Buchwert	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2023
Inländische				
Investment- vermögen	3.547.511.321,77	3.363.483.595,32	184.027.726,45	25.500.000,00
Immobilien	1.192.605.705,20	1.004.859.324,11	187.746.381,09	25.500.000,00
Gemischte Fonds	2.354.905.616,57	2.358.624.271,21	-3.718.654,64	0,00
Ausländische				
Investment- vermögen	1.637.401.201,89	1.441.626.214,70	195.774.987,19	72.149.316,80
Private Equity	909.642.528,28	789.404.648,22	120.237.880,06	47.000.000,00
Immobilien	727.758.673,61	652.221.566,48	75.537.107,13	25.149.316,80

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen in Höhe von Mio. EUR 122,4 vorgenommen. Die darüber hinaus bestehenden stillen Lasten werden als vorübergehend angesehen, da sie nicht auf Bonitätsverschlechterungen der Emittenten zurückzuführen sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 450,9 (VJ: Mio. EUR 417,4) und Mio. USD 1,7 (VJ: Mio. USD 0,0) aus Kapitalzusagen an Investmentgesellschaften, Renten- und Immobilien(spezial)fonds, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufen waren. Des Weiteren bestehen offene Zusagen aus Genussscheinverträgen in Höhe von Mio. EUR 5,2 sowie aus Rentenpositionen in Höhe von Mio. EUR 65,7.

Aus im Jahr 2022 abgeschlossenen Namensschuldverschreibungen resultieren darüber hinaus Rechte des jeweiligen Emittenten zur Andienung weiterer Namensschuldverschreibungen bzw. Tranchen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 175,0, die in den Jahren 2024 bis 2032 ausgeübt werden können.

	Andienungsrechte NSV TEUR
2024	25.000
2025	50.000
2026	0
2027	0
2028	20.000
2029	20.000
2030	20.000
2031	20.000
2032	20.000
Summe	175.000

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Abschlussprüferhonorar

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	96.886,00
Sonstige Leistungen	EUR	0,00

Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat

Der Hauptgeschäftsführer wird diesen Bericht mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 dem Verwaltungsrat gemäß § 9 der Satzung vorlegen.

Stuttgart, den 15. Mai 2024



Sven Röckle

Hauptgeschäftsführer

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 2 38 74-0

Fax: (07 11) 2 38 74-30

Internet: www.vwda.de



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereig-

nisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 17. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sandro Trischmann

Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner

Wirtschaftsprüfer

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart · Tel.: + 49 711 23 874 0 · Fax: + 49 711 23 874 30

Internet: www.vwda.de